

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werthätigen Volkes.

Aboonementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Vollzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 M., für 2 Monate 1,40 M., für 1 Monat 70 Pf. egl. Versiegeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5gepaßte Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. für Gemeinschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Sach nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer fällt 9 Uhr. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Diplomat und Ueberdemagog.

* Leipzig, 5. Juni.

Es besteht kein Zweifel mehr: Graf Bülow ist ein Diplomat. Jahr lang hat er als Staatssekretär und als Reichskanzler im Reichstag wie im Landtag gesprochen, hat Dreikönig und Flottenreden gehalten und sich mit virtuoser Zungenbegifigkeit heute über Weltpolitik, morgen über Heimatpolitik verbreitet, hat politische Spielmarken gemünzt, deren gefälliges Blech wie eitel Gold schimmerte, und hat schließlich über alles in der Welt, über Doppelwährung und Polensfrage, über den Kanal und den Burenkrieg mit fast gesuchter Inhaltslosigkeit und Oberflächlichkeit geplaudert, so daß zuletzt selbst seine entzücktesten Bewunderer stutzig wurden und sich fragten: Ja, macht sich denn der Mann am Ende über uns und über alle Welt lustig? Ist diese zur Schau getragene joviale Bonhomie nicht gar eine trügerische Maske, hinter der ein salb berechnender Spieler seine Karte mischt, während er die Gegner durch muntere Wize bald sicher zu machen, bald zu verwirren sucht? Graf Bülow hat seine Schule in der diplomatischen Laufbahn gemacht, und die günstigste Beurteilung, die er bei seinen Gegnern gefunden hat, war die, daß ihm die Worte dazu dienten, um die Gedanken, die er hatte oder nicht hatte, zu verbergen, daß seine beliebten Geisteserörterungen ein ganz gefährlicher spiritistischer Humbug seien, der den modernen Bildungsphilister mit Berilles und Goethe, Kant und Fichte nur Narren wolle und in allen seinen Reden nach dem demagogischen Rezept Mephistos handle, „mit Rüben vom Ansehen der Person und von Gleichheit und von Freiheit mit dem Volke“ zu sprechen. So behandle er die ganze Dessenlichkeit des Parlamentarismus und der Presse sichtlich mit der Überlegenheit eines Kavaliers, der in all dem demokratischen Krimskram von heute nur demagogischen Schwund sehe und die moderne Demagogie mit ihren eigenen Waffen zu überwinden suche. Darum rede er auch stets die Sprache der Leute, an deren Adresse er sich gerade wende; mit den pedantischen Deutschen spreche er von Kant und Fichte und von der Politik der Diagonale und mit den galanten und kaninchenzüchrenden Franzosen von Paris' Schönheitswahl und von Hasen und Kaninchen. Diese Deutung der Bülow'schen Berechnsamkeit hat plötzlich eine unerwartete Stütze gefunden in der Bülow'schen Schweigefest vom Montag; Bülow der Redner ist durch Bülow den Schweiger gerechtfertigt worden; Bülow der Diplomat hat Bülow den Demagogen, den Ueberdemagogen, politisch rehabilitiert.

Dem Grafen Bülow wäre es ein Leichtes gewesen, die

agrarischen Interpellationen im preußischen Abgeordnetenhaus mit einigen seiner allerliebsten Inhaltslosigkeiten zu beantworten, die Agrarier auf die endgültige Stellungnahme der Regierung im Herbst zu vertrosteten und vielleicht einige wohlwollende Worte für die Landwirtschaft einfleichen zu lassen. Damit hätte er sich sachlich nicht das geringste vergeben, und er hätte den Agrarier den Willen gehabt: jogat die gewiß nicht anspruchlose Deutsche Tageszeitung erklärt, daß sie sich mit dieser beschuldigten Gabe vom Regierungstisch einstweilen begnügt hätte. Wenn er das nicht thut, wenn er riskiert, die Agrarier, wie sie sich jetzt ausdrücken, zu „brüskieren“ und ihre desperaten Misstrauensfundgebungen gegen „die Regierung des letzten Jahrzehnts“ oder auch gegen „das Hohenzollernhaus“ zu provozieren, so muß das — nicht nur die Agrarier stutzig machen. Bwar die gedanklose liberale Presse schwelt in eitel Jubel und Wonne über den weisen Richter, den Salomo, der an zuständiger Stelle genau das Sprichlein wiederholt habe, das sie ihm wie einem Starmaz tagelang vorgesagt hatte, und sie sieht bereits das junge Morgenrot eines neuen Tags in Preußen und in Deutschland herausdämmern, da die Regierung sich auf die „neue Handelsvertragsmehrheit“ stützen und mit Richter, Barth und — Bebel Gesetze machen werde.

Wir unsererseits schämen, daß das liberale Hostianas sich ebenso wenig begründet ist, wie das agrarische Kreuzige! Ein Unterschied ist freilich von vornherein in den beiderseitigen Stimmungsausbrüchen festzuhalten: der Beifall der Liberalen Galerie ist ehrlich-naiv, während das Blösch und Pfeifen des agrarischen Parteis und der hochkonservativen Logen demagogische Wache ist. Graf Bülow weiß ganz genau, daß das agrarische Drohen mit dem antimonarchischen Knüttel nicht so bös gemeint ist, und ebenso genau wissen die preußischen Junker, daß der preußische Staat und die deutsche Reichsregierung nicht über Nacht auf einer phantastischen „neuen Handelsvertragsmehrheit“ basieren werden. Graf Bülow insbesondere hat seine eigene Stellungnahme mit vollem Bewußtsein in das triviale Wort von der „Politik der Diagonale“ hineingeheimnist, die der Regierung nach außen hin eine völlig passive Rolle zuweist, während die widerstreitenden Kräfte der verschiedenen Interessengruppen sich nach den Gesetzen der gesellschaftlichen Statik und Dynamik zu einer Mittellinie ausgleichen sollen. Wenn diese Diagonale bis zur Zeit noch mehr wie eine wilde Bildzaubline als wie eine glatte Gerade aussieht, so doch nur darum, weil die gegenseitlichen Kräfte zur Zeit noch oscillieren und demagogisch hin und her vibrieren und weil die Regierung die Zeit noch nicht gekommen glaubt, auch ihre eigene Energie in das „freie Spiel der Kräfte“ unmerklich einzufleischen zu lassen.

Das ist denn auch, wie unschwer zu erkennen, der eigentliche tiefste Sinn der auffallenden Bülow'schen Zurückhaltung. Andere Bundesstaatsregierungen konnten ohne Gefahr sich in ihren Landstühlen den agrarischen Interpellationen über den Kontraktbruch stellen und ihre Parlamente mit mehr oder weniger faulstlichen Kanzleitrüsten abspeisen. Die preußische Regierung, deren erster verantwortlicher Minister zugleich der Reichskanzler ist und in der man nicht mit Unrecht die Reichsregierung selbst sieht, würde durch eine Antwort im preußischen Landtag ganz unnötig das Pulver verputzt haben, das sie noch für die Beratungen in der Kontraktkommission und im Plenum des Reichstages auf der Pfanne hat. Und die übervorsichtige Sparsamkeit des Grafen Bülow mit seinem Pulver beweist, daß die Reichsregierung von diesem Gegenstand nicht mehr allzu viel in Reserve hat, wie sie überhaupt nicht in dem Verdacht steht, das Pulver erfunden zu haben.

Das Gloria und Jubilo der Liberalen ist also nicht nur versucht, sondern überhaupt deplatziert. Die Regierung denkt nicht daran, wegen einer Differenz von 50 Pfennigen mit der Majorität im Reichstag Händel anzufangen und die Agrarier zu brüskieren oder gar um einiger Tariffälle willen eine grundzägliche Schwenkung in ihrer inneren Politik zu machen. Graf Bülow, der so oft und viel diplomatisch geredet, hat diesmal ebenso diplomatisch geschwiegen, nicht weil dem Wortreichen plötzlich der immer flüssige parlamentarische Redestrom versagt hätte, sondern weil er diesmal, zum erstenmal in seiner parlamentarischen Tätigkeit, von einem Parlament ernst genommen sein wollte. Freilich mußte er riskieren, daß auch sein Schweigen missverstanden werden könnte; und bei den Liberalen ist das auch in vollstem Maße eingetroffen. Allein seine Freunde, die Agrarier, haben ihn sicher verstanden, und für sie wird der diplomatische Ueberdemagog nach wie vor der „beste aller Reichskanzler“ bleiben.

Politische Übersicht.

Noch ein Vorstoß der Agrarier.

Aus dem preußischen Landtag schreibt man uns vom gestrigen Datum: Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute wieder einmal mit der Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs in Arbeitsverhältnissen. Die Agrarier unter der Führung der Herren v. Papenheim und v. Mendel-Steinfels interpellierten die Regierung, ob sie die Absicht habe, alsbald einen Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen einzubringen. Wenn auch der Wortlaut der Anfrage sich mit dem Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen allgemein beschäftigt, so ist doch die Interpellation in Wirklichkeit nur gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter gerichtet.

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Der Vagabund.

Von Maxim Gorki.

Die Kälte wurde immer empfindlicher. Es schien, als sei selbst der Wind erfroren. — er schlug mit einem kräftigem Gitterzisch an die Wände des Speichers. Hin und wieder kam das Geheul eines Hundes, ein Hähnenschrei, ein wehmütiger Klang der Wächterglocke von der Dorfkirche, die im Dunkel verstellt war, mit ihm hergespogen. Die Regentropfen fielen schwer vom Dache des Speichers auf die feuchte Erde nieder.

„Es ist langweilig, dazuliegen und zu schweigen . . .“, sagte mein Schlafkumpf.

„Und zum Sprechen ist es zu kalt,“ bemerkte ich.

„Na, dann stecken Sie Ihre Zunge nur mal unter den Arm . . . und sie erwärmt sich schon.“

„Danke für den Ratsherr.“

„Gehen wir etwa zusammen? Wir haben einen Weg . . .“

„Thun wir das!“

„Wollen wir uns also einander vorstellen . . . ich zum Beispiel bin Pawel Ignatiew Edler von Promtow.“

Ich stellte mich auch vor.

„Nun, also! Jetzt werde ich Sie mal fragen — wie kamen Sie auf diesen Weg? Etwa dank der Schwäche zum Branntheim.“

„Aus Lebensüberdruß . . .“

„Auch das mag sein . . . Kennen Sie eine Publikation des Senats, die man Strafregister nennt?“

„Ja wohl . . .“

„Ist Ihr Name dort gedruckt?“

„Zu der Zeit war ich noch nirgends gedruckt, was ich ihm auch mitteilte.“

„Auch ich bin nicht gedruckt . . .“

„Über Sie hoffen?“

„Alles liegt in Gottes Hand!“

„Sie scheinen ein lustiger Mensch zu sein!“

„Werüber soll man trauern?“

„Nicht jeder würde das sagen, wenn er in Ihrer Lage wäre,“ bezweifelte ich die Aufrichtigkeit seiner Worte.

„Die Lage ist feucht und kalt, aber sie wird sich doch mit dem Tagesanbruch ändern. Die Sonne geht auf . . . sie geht bestimmt auf! Dann kriechen wir hier heraus und trinken Thee, essen, erwärmen uns . . . Ist das etwa schlecht?“

„Gut!“ pflichtete ich bei.

„Nun, sehen Sie! Alles Schlechte hat seine guten Seiten . . .“

„Alles Gute — seine schlechten . . .“

„Amen!“ fiel Promtow mit dem Tone eines Diakonus ein.

Bei Gott, mir wurde es mit ihm lustig! Es hat mir leid, daß ich sein Gesicht, das nach der Fülle der Intonation der Stimme zu urteilen sehr ausdrucksstark spielen mußte, nicht sehen konnte. Wir sprachen lange über allerlei Dinge, indem wir dahinter das gegenseitige Verlangen, einander näher kennen zu lernen, verbargen, und ich war innerlich entzückt über die Feinheit, mit der er mich veranlaßte, vor ihm auszutzen, ohne daß er über sich selbst sprach.

Während wir uns friedlich unterhielten, hatte es aufgehört zu regnen und die Dunkelheit fing unbemerkt an zu schmelzen, im Osten flammtte schon mit einem zarten Schimmer ein rosiger Streifen des Tages auf. Mit seinem Anbruch erschien auch die Morgenfrische, angenehm und stärkend, wenn sie den Menschen angezogen in trockenen und warmen Kleidern antrifft.

„Finden wir nicht hier irgendwas zu einem Feuer . . . einen trockenen Spahn?“ fragte Promtow.

Wir krochen suchend auf der Erde umher, fanden aber trotz allem Suchen nichts. Dann beschlossen wir, irgend ein nicht besonders stark an seinem Platz angenageltes Brett abzureißen. Nachdem wir es abgerissen hatten, verwandelten wir es in Späne. Worauf Promtow den Vorschlag machte, zu versuchen, ob man nicht in die Tiefe des Speichers ein Loch bohren könne, um Roggen zu bekommen — denn, wenn man den Roggen im Wasser abkocht — giebt es eine gute Speise. Ich protestierte und erklärte, daß es unschicklich sei, wenn wir aus dem Speicher einige Centner Roggen herauslassen würden, um nur zwei oder drei Pfund davon zu nehmen.

„Was geht das Sie an?“ fragte Promtow.

„Man muß,“ hörte ich, Achtung vor fremdem Eigentum haben . . .“

„Das ist, Brüderchen, nur dann nötig, wenn man eigenes hat . . . und nur deshalb nötig, weil es für jeden anderen fremdes Eigentum ist.“

Ich versank in Schweigen und dachte im Innern, daß dieser Mensch in der Eigentumsfrage ein extremer Liberaler sein müsse und daß die Unnehmlichkeit seiner Befürchtung ihre unbedeutenden Seiten habe.

Bald darauf tauchte die Sonne auf, fröhlich und hell. Die blauen Zeichen des Himmels schauten zwischen den

In den letzten Jahren hat sich das Haus wiederholt mit derselben Frage beschäftigt, zuletzt im Jahre 1900. Der damalige Minister der Landwirtschaft, Fehr v. Hammerstein, stellte auch ein Gesetz im Sinne der Agrarier in Aussicht. Das Streben der Junker geht dahin, daß ein Gesetz, ähnlich wie es in Anhalt besteht, auch in Preußen erlassen wird, und sie erwarten, daß die übrigen Bundesstaaten sich diesem arbeiterfeindlichen Vorgehen anschließen werden, so daß auf diese Weise unter Umgehung der Reichsgesetzgebung für ganz Deutschland Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter zu stande kommen. Dass die Landtage in dieser Frage gar nicht kompetent sind, kündnet die Stützen von Thron und Altar nicht.

Der Begründer der Interpellation, Abg. v. Papenheim (cons.), suchte es so darzustellen, als ob er in gleicher Weise den Kontraktbruch der Arbeiter wie den der Arbeitgeber mit Strafe belegt wissen wolle; sowohl er als auch die übrigen agrarischen Wirtschaftler, die Herren v. Mendel-Steinfels (cons.), Goerdeler (freikons.) und Grivien (Centr.) erblicken in der Bestrafung des Kontraktbruchs ein wirksames Mittel, um dem Vordringen der Sozialdemokratie Einhalt zu thun. Zu dem Idealismus, dessen der Abg. v. Mendel die Junker rühmte, streben sie danach, das patriarchalische Verhältnis wiederherzustellen; sie leitet einzig und allein die Liebe zu den ländlichen Arbeitern. In Wirklichkeit ist da von natürlich keine Rede, es kommt ihnen darauf an, die Landarbeiter wieder zu hörigen zu machen, die Sklaverei des Altertums wieder herzustellen.

Die Rede des Landwirtschaftsministers v. Bodenbelski, der die Interpellation namens der Regierung beantwortete, enttäuschte die Agrarier bitter. Allerdings hielt auch der Minister den Erlass von Strafbestimmungen gegen den Kontraktbruch für notwendig, er stellte auch ein bezügliches Gesetz in Aussicht. Aber diese Vorlage soll sich nicht gegen die Arbeiter richten, sondern gegen den Arbeitgeber, die kontraktbrüchige Arbeiter beschäftigen, und gegen die Vermittler, die die Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten. Dass die preußische Regierung ein Gesetz einbringe, das sich lediglich gegen die Arbeitgeber richtet, daran wird im Ernst kein Mensch denken. Wie das Gesetz ausfallen wird, läßt sich heute noch nicht voraussagen. Aber das steht fest, daß es sich im Grunde genommen doch gegen die Landarbeiter richtet und sie zu Arbeitern zweiter Klasse machen wird.

Die Befreiung nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Die Nationalliberalen hatten nicht den Mut, offen Farbe zu bekennen und beteiligten sich infolgedessen überhaupt nicht an der Diskussion. Konservative und Centrum stellen sich auf den Boden der Interpellation und nur die Freisinnigen wandten sich gegen ein etwaiges Ausnahmegesetz für Landarbeiter.

Der Friedenstag.

Aus London wir uns geschrieben: Die Londoner Bevölkerung feierte den Frieden in durchaus würdiger Weise. Keine Orgien, keine Trunkenheit, keine ausgelassenen Karnevals, sondern harmlose Unterhaltungen, gutmütige Kundgebungen und gegenwärtiges Glückwünschen zum Friedensschluß. Glückstrahlende Gesichter überall. Ein Gefühl von Brüderlichkeit und menschlicher Zusammengehörigkeit durchdrang alle die Hunderttausende von Arbeitern und Arbeitern, Handelsgehilfen, Kaufleuten, Mädchen und Frauen, die fröhlich plauderten, lachend, singend, den ganzen Tag sich zwischen dem Mansion House und dem Parlamentsgebäude wälzten. Cheapside, Fleet Street, Strand und Parliament Street waren die Straßen, in denen sich die Friedensfeier konzentrierte. Trotz des ungeheuren Verkehrs passierte kein Unfall. Wie gewöhnlich, beschrankte sich die Londoner Polizei mit auf die Regulierung des Verkehrs an Knotenpunkten. Die Massen sprechen gar nicht vom Siege, obwohl er, wie Punkt 1 und 7 zeigen, ein vollständiger ist. Sie unterhalten sich vielmehr von den braven Buren, die sich so tapfer geschlagen hatten. Denet und Delarey wurden mit nicht weniger Respekt genannt als Roberts, Kitchener und French. „We ought to make them generals in India to fight Russia“ (wir sollten Dewet und Delarey zu Generälen in Indien machen, um gegen Russland zu kämpfen), meinten die Demonstranten. Man hörte auch kein böses Wort gegen Paul Krüger. Es war alles vergessen und vergessen. —

Das britische Unterhaus nahm gestern mit 216 gegen 49 Stimmen in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Kriegsanleihe an. Während der Beratung erklärte der Schatzkanzler H. G. Beach, eine der ersten Maßregeln, die man treffen müsse, sei, die Kriegssteuer festzulegen, die die Goldgruben künftig zu entrichten haben werden. Die in diesem Jahre eingeführten neuen Abgaben sollen übrigens aufrichtig erhalten werden.

Auch die Buren haben jetzt die Friedensbedingungen endgültig akzeptiert. Bei der Friedensabstimmung der Burenkonferenz in Vereinigung am 30. Mai stimmten 54 Buren für Annahme der englischen Bedingungen, 6 dagegen. Wie der Times aus Pretoria gemeldet wurde, hatten die Vorstöße der englischen Regierung eine lebhafte Diskussion hervorgerufen. Obgleich die meisten Redner heftigen Widerspruch erhoben, wurde dennoch der Antrag, die Friedensbedingungen anzunehmen, schließlich fast einstimmig genehmigt.

Schafffuß Bürger und Louis Botha haben einen offenen Brief an die Buren erlassen, in dem sie den hohen Mut, den die Buren gezeigt, und ihre tapferen Thaten im Felde würdigten und die Buren auffordern, jetzt allgemein mitzuwirken an der sozialen und geistigen Entwicklung des Landes und der neuen Regierung lohnen. Gehorsam zu bezeigen.

Die Burenkommandanten Botha und De la Rey sowie eine Anzahl anderer Buren haben die Absicht, sich demnächst nach Europa zu begeben, um dort die nötigen Gelder für die Unterstützung der notleidenden Bürgers zu finden.

Deutsches Reich.

Parlamentsbriefe.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 4. Juni. Im Reichstage wurde heute bei sehr gut besetzten Bänken die dritte Lesung der Branntweinsteuernovelle beendet. Nur die Gesamtabschaffung wurde, wie vor den Pfingstferien im Seniorenbund ausgemacht worden war, bis nach Erledigung der Zuckersteuernovelle verschoben. Auf diese Weise behält die Regierung den Agrariern gegenüber ein Preismittel in der Hand, um das Zustandekommen der Brüsseler Zuckerkonvention durchzusehen und den Liebesgabentütern Großgrundbesitzern zu verstehen zu geben: Ohne Zucker keinen Schnaps —

Auch heute wurden überall die Kommissionsbeschlüsse vom Plenum bestätigt, nur in Bezug auf das Bestreben der Schnapsbarone, das Entstehen neuer Genossenschaftsbrennereien möglichst zu verhindern, gelang es einem Antrag des Abg. Speck (Centr.), wenigstens eine kleine Erleichterung zu Gunsten der Genossenschaftsbrennereien einzutreten zu lassen. Am übrigen wurden die Bestimmungen sowohl über die Material- und Maischbottichsteuer, wie über die Brennsteuern von der agrarischen Mehrheit, der sich fast überall die Nationalliberalen anschlossen, zum Beschluss erhoben. Aber auch heute schenkte die Linke der Branntwein-Mehrheit nichts; besonders war es Genosse Wurmer, der in mehreren Reden die Ausbeutungs- und Liebesgabepolitik des Spirituskrings und die gemeinschaftlichen Wirkungen der Brennsteuern darlegte. Gegen die Errichtung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien traten sogar der badische und der württembergische Regierungsvorstand auf — thut nichts, der Jude wird verbrannt; die Rechte und das Centrum schwiegen, aber sie übten die Macht ihrer kompakten Majorität und stimmten den Verschärfungen der Kommission bei. In namentlicher Abstimmung wurden die betreffenden Bestimmungen mit 201 gegen 71 Stimmen angenommen. Schließlich gelangte noch eine Resolution zur Annahme, wonach die Maischbottichsteuer aufgehoben und durch einen Zuschlag zur Verbrauchsabgabe ersetzt werden soll.

Morgen steht der Toleranzantrag des Centrums zur dritten Lesung. Außerdem sollen Petitionen beraten werden.

* Berlin, 5. Juni. Die zweite Lesung der Polenvorlage soll heute im Landtag beginnen. Böllers Hof- und Kaninchentheorie wird jetzt parlamentarische Triumph feiern. —

Die deutsch-konservative Partei hat beschlossen, den preußischen Justizminister zu ersuchen, den Gesetzentwurf über die juristischen Prüfungen (Assessorengebet) zurückzuziehen.

In einer Botschaft an die Deutsche Tageszeitung wird diese Nachricht als unzutreffend bezeichnet. Es treffe nur zu, daß aus dem Schoße des Abgeordnetenhauses mit der Staatsregierung, bzw. dem Justizminister, in besagter Richtung verhandelt werde.

Neue Reichssteuern kündigt das jetzt chronische Reichsbedarf ebenso sicher an wie die schwedenden Steuerprojekte. Für den Reichshaushaltsetat 1903 wird man nach einem neulichen Ausspruch des Reichsschuldenrates schon jetzt mit einem Defizit von 70 bis 80 Millionen rechnen müssen. Die Herabsetzung der Zuckersteuer wird durch den Wegfall der Zuckerprämien entfernt nicht gebettet werden; ferner soll durch Erhöhung der Denaturierungsprämien dem Petroleum Konkurrenz gemacht und so die Reichseinnahme aus dem Petroleumzoll geschmälert werden. Den wachsenden Ausgaben für Militär- und Marinezwecke — vom Jahr 1903—1906 ist im Flottengesetz eine fortwährende Steigerung der Ausgaben vorgesehen — stehen bauende Mindereinnahmen gegenüber; die Unterbilanz wird also chronisch werden, — wenn nicht neue Reichssteuern ausfindig gemacht werden. Die Ausserksamkeit der Reichsschuldenräber fällt wieder auf die albstesten Steuerobjekte, Bier und Tabak. Hier will Herr v. Thielmann mit seinem Mosesstab neue Quellen erschließen, die die austrocknete Reichskasse speisen sollen. Der ganze Plan hängt nur noch an einer ganz kleinen Kleinigkeit: an den nächsten Reichstagswahlen. Kommt die berühmte Mehrheit der Miquellschen Sammlungspolitik zu stande, so werden auch die Finanzpläne des sogenannten Herrn v. Miquel Wirklichkeit werden. Die Wähler haben aber zuvor noch ein Wort mitzureden.

Der Zollschacher in der Tarifkommission tritt mit dem Fortgang der Veraltung der Industriezölle immer schärfer in die Erscheinung. Deputationen und Abgesandte von ganzen Industrien oder einzelnen Industriezöllen suchen die zu gewinnenden Abgeordneten in den Wandelhallen des Hauses auf und halten dort den Herren Vorträge über die Zollwünsche ihrer Auftraggeber. Natürlich trifft der Niederschlag dieser Belehrung die Kommission, in der die instruierten Abgeordneten gern mit der gewonnenen Einsicht brillieren möchten. Neue Zollanträge sind die weitere Folge dieses Einvernehmen der zöllnerischen Industriezöllen mit den mit ihnen sympathisierenden Abgeordneten — und dann beginnt der Schachzug um die beantragten Zölle. Dabei befolgen die Industriezöllen dieselbe Taktik, wie die Beauftragten des Bundes der Landwirte, sie fordern höhere Zölle, als der Tarif enthält, um wenigstens das Zollgeschenk des Entwurfs zu erhalten. Mitunter gelingt es auch, einen höheren Zoll zu erlangen, und dann mag wohl noch größere Befriedigung die Zollgläger erfüllen.

Eingemessen komisch wirkt es, daß bei den Industriezöllen der an Stelle des Abgeordneten v. Bawingenheim in die Kommission eingetretene Abgeordneter Dr. Hahn — Direktor des Bundes der Landwirte — konsequent für die sozialdemokratischen Anträge auf Zollfreiheit stimmt. Ob er damit seine agrarische Abneigung gegen die Industriebarone markieren oder Rebond an den Industriezöllen, die im preußischen Abgeordnetenhaus die neuzeitliche Böllersche Aktion gegen die Bündler bekämpften, überwill, sei dahingestellt; aus prinzipiellen Gründen oder aus Sympathie für die Industrie geschieht es sicher nicht. Darüber giebt am besten die bekannte Auskunft der Deutschen Tageszeitung Aufschluß, daß die Bündler nicht für Industriezölle eintreten sollen, bis die Industriezöllen die vom Bund der Landwirte verlangten höchsten Getreidezölle unterstützen.

Das Zuckerkartell stellt Bedingungen. Der Verein der deutschen Zuckerindustrie, der sich zusammensetzt aus den Rohzuckerfabrikanten und den Raffineuren, hat folgende Beschlüsse gefasst, die sich schroff gegen den Beitritt zur Brüsseler Konvention aussprechen: 1. Der Konvention könne nur zugestimmt werden, wenn die bisher freigebildeten Staaten, vor allem Rußland und England mit seinen Kolonien sich anschließen — auch bezüglich der Abschaffung aller verdeckten Prämien. 2. Wenn der Uebergoss auf 8 Mrd. heraufgesetzt und die Industriezölle um 10 Mrd. erhöht wird. 3. Wenn ferner das Sacharum dem Recepptionszwang unterworfen wird. Bezuglich der Kontingenterziehung wurde von einer Beschlußfassung abgesehen.

In einer Kundgebung, die von den Zuckerkartellisten an die Presse versandt wird, werden diese Beschlüsse als „für das Schicksal der Vorlage überaus wichtig“ bezeichnet. Die Herren fühlen sich bereits als eine Art Nebenparlament oder genauer: Nebenparlament, das dem Reichstag die Bedingungen vorschreibt, unter denen er die Kapitulation der Kartellbrüder funktionieren darf.

zerrissenen Wolken hervor, die langsam und müde dem Norden zuschwammen. Überall glänzten Regentropfen. Wir frohen unter dem Speicher hervor und gingen über das Feld, über die Getreidesoppel zu dem grünen, sich schlängelnden Bande der Bäume in der Ferne hin.

„Dort ist ein Fluß,“ sagte mein Bekannter.

Ich schaute ihn an und dachte: er sieht wahrscheinlich in den Bierzügen, und das Leben ist für ihn kein Spaß gewesen. Seine dunklen und tief in den Höhlen liegenden Augen glänzten ruhig und sicher, und wenn er sie ein wenig zusammenkniff, erhielt sein Gesicht einen listigen und herben Ausdruck. An seinem sicheren und kräftigen Gange, an dem Lederrücken, der bequem auf dem Rücken befestigt war, merkte man die Gewohnheit des Wandelebens, die Erfahrung eines Wolfes gepaart mit der Geschmeidigkeit eines Fuchses.

„Wir wollen zusammen so gehen,“ sprach er; „gleich hinter dem Fluß, sechs Werst von hier, ist das Dorf Manschela, und von da führt ein gerader Weg nach Neu-Prag. In der Nähe dieses Fleckens leben Stundisten, Baptisten und andere schwärzende Bäuerlein. Sie füttern einen trefflich, wenn man ihnen etwas Tröstendes vorschwindelt. Aber über die heilige Schrift mit ihnen — kein Wort! Sie sind selbst sehr bibelfest . . .“

Wir wählten uns einen Platz unweit von einer Gruppe Pappeln aus, sammelten Steine, die in Menge am Ufer des vom Regen getriebenen Flüßchens lagen, und zündeten auf den Steinen Feuer an. Zwei Werst von uns entfernt befand sich auf einer Anhöhe ein Dorf, und auf dem Stroh seiner Dächer glänzte das rosige Gold des Tages. Die spitzen, pyramidenartigen Pappeln, in die Farben des Herbstes und der Morgensonnen getaucht, verbargen die Wände der weißen Hütten. Die Pappeln

umschleierten ein grauer Rauch aus den Schornsteinen, umschleierten und verdunkelte die orangenen und purpurroten Farben der Blätter und den zartblauen Himmel zwischen ihnen.

„Ich will bilden,“ erklärte Promtow. „Das ist notwendig nach solch einer schlechten Nacht. Rate auch Ihnen. Und während wir uns erfrischen — wird der Tee fertig. Wissen Sie, man muß sorgen, daß der Körper immer rein und frisch sei.“

Während er sprach, entkleidete er sich. Sein Körper zeigte Rasse, war schön gebaut, mit starken, gut entwickelten Muskeln. Und als ich ihn entblößt erblickte, erschien mir die schmutzigen Flecken, die er von sich geworfen hatte, doppelt so garstig und abscheulich, wie sie mir bis jetzt erschienen waren. . . Nachdem wir uns in das prickeln kalte Wasser des Flusses getaucht hatten, sprangen wir zitternd und blau vor Kälte ans Ufer und zogen eilig unsere am Feuer erwärmten Kleider an. Darauf setzten wir uns zum Feuer, um den Tee zu trinken.

Promtow hatte einen eisernen Krug; er goß den kochenden Tee hinein und bot mir zuerst an. Aber der Teufel, der immer bereit ist, den Menschen zum Narren zu haben, riß an einer von den falschen Seiten meines Herzens und ich erklärte großmütig:

„Danke schön! Trinken Sie zuerst, ich werde warten.“

Ich sagte dies in der sicheren Vorauseitung, daß Promtow unbedingt die Wissicht habe, mit mir in Großmut und Höflichkeit zu wetteleisen, worauf ich nachgeben und als erster den Tee trinken würde. Aber er sagte ruhig:

„Nun gut,“ und setzte den Krug an den Mund. Ich

wandte mich zur Seite und sang an, aufmerksam in die öde Steppe zu schauen mit der Wissicht, Promtow zu überzeugen, daß ich nicht sehe, wie seine dunklen Augen spöttisch über mich lachen. Und er schlürfte den Tee, faute sein Brot und schmeckte appetitlich mit den Lippen und that dies alles qualvoll langsam. Ich war bis auf die Knochen durchgefroren und bereit, das kalte Wasser aus der Teekanne in die hohle Hand zu gießen.

„Was,“ lachte Promtow, „es ist nicht vorteilhaft, zärtlich zu sein?“

„O weh,“ sagte ich. „Nun, das ist ausgezeichnet! Lernen Sie . . . weshalb einem anderen das abtreten, was einem vorteilhaft oder angenehm ist? Denn obgleich man auch sagt, alle Menschen seien Brüder, hat dennoch keiner versucht, die mit Laufschuhen nachzuweisen . . .“

„Denken Sie wirklich so?“

„Ja, warum sollte ich anders reden, als ich denke?“

„Wissen Sie, der Mensch versteht sich doch immer ein wenig, wer er auch sein mag . . .“

„Kann nicht begreifen, womit ich so ein Misstrauen bei Ihnen gegen mich hervorrufen habe,“ sagte adselnd dieser Wolf. „Damit etwa, daß ich Ihnen Bro und Tee gegeben habe? Ja, das habe ich nicht aus brüderlichem Gefühle gethan, sondern aus Neugier. Sehe, daß der Mensch nicht auf seinem Platze ist und wollte wissen, wie und wodurch er aus dem Leben hinausgeworfen ist . . .“

„Und ich wollte das auch . . . Sagen Sie mir, wer und was sind Sie?“ fragte ich ihn.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zuckerkontrollkommission nahm gestern den Antrag Müller-Hulda auf Aufhebung des § 81 des bestehenden Zuckerkontrollgesetzes, womit sich die Regierung einverstanden erklärt hatte. Die Kommission erörterte sodann die Kontingentierungfrage. Strada (Centr.) beantragte die Wiedereinführung der Kontingentierung im Interesse der kleinen Fabriken. Müller-Hulda beantragte die Fortsetzung der Kontingentierung auf fünf Jahre vom 1. September 1903 ab mit 4.40 Ml. Steuerzuschlag bei Überschreitung des Kontingents. Staatssekretär v. Thielmann befürwortete die Anträge, die Wirkung der Zuckerkontrolle vorerst abzuwarten. Eine einheitliche Einschränkung der Produktion Deutschlands sei bedenklich. Paalche sieht in den Anträgen eine Stärkung der ausländischen Konkurrenz. Staatssekretär Graf Posadowsky warnt vor der Anwendung des Kontingentsystems, das seiner Zeit als Korrelat zu den Prämiensförderlich geworden sei, auf die ganz neuen Verhältnisse. Die Kontingentierung würde an verschiedenen Orten den Rückenbau in Fesseln legen und die Landwirte schädigen. Die kleinen Fabriken könnten durch ein Zusammenschließen lohnender produzieren. Die Kontingentierung würde die ausländische Produktion stärken. Die Abstimmung wurde verlängert.

Als der bekannte starke Mann soll Graf Bülow in einem Artikel der offiziösen Süddeutschen Reichszeitung aufgeschwindelt werden, er, der „beste aller Reichstanzler“. Allerdings nicht gegen Sozialdemokraten und Linkspartei, sondern gegen die allergernechte Opposition der Zuckerkontrollisten. Hierzu mag es zur Not allerdings noch reichen. In dem offiziösen Artikel heißt es:

Das oft angeführte Wort „nur keine inneren Krisen“ hat als ein dem verantwortlichen Leiter der Politik auf die Rechnung gesetzter Ausspruch bloss den Wert einer sable convention. Graf v. Bülow hat es nicht einmal als gelegentlich hingeworfen. Bemerkung anerkannt, geschieht es als sein politisches Glaubensbekenntnis. An sich aber könnte das Wort gerade heute ausgesprochen werden, nicht im Sinne einer gebundenen Marchroute für die Regierungen, sondern nicht zur Motivierung eines Jurikschwachs vor den Anhören extremer Schutzlinie, sondern als Mahnung an die gemäßigten Elemente des Reichstages, mögen sie auf der Rechten, im Centrum, oder auf der Linken sitzen. Namentlich die Vertreter der liberalen Parteien im Parlament und in der Presse brauchen gerade in der Zuckerkfrage gegen die Bekundung einer solchen Solidarität um so weniger Misstrauen zu hegen, als ihre Grundanschauung es sei unmöglich, daß die verbündeten Regierungen die Verschleppung oder Ablehnung der Brüsseler Konvention hinnnehmen, mit der zuständigen Ortes herrschenden Auffassung zusammentrifft.

Das ist sehr mutig — gesprochen! Die Thaten wollen wir erst sehen, ehe wir an den „starke Mann“ glauben — auch uns gegen die Zuckerkontrolle.

Der Sandenprozeß. (Siebenter Verhandlungstag.) Langsam winden sich die Verhandlungen durch das Zahlengewirr. Diesmal kommen die Bilanzen von 1897 und 1898 daran. Um wieder ein Próbchen moderner Bilanztechnik vorzusehen, so sind 1897 über 35 Millionen Ml. Schulden rechnerisch von der Aktivseite in Abzug gebracht — fort waren sie! Eine Forderung von 28,5 Millionen der Deutschen Grundschulbank verschwindet auf diese Weise in der Bezeichnung. Am zweckmäßigsten würde man überhaupt nur noch das Haupthaldo veröffentlichen. Ist das in gehöriger Weise „behandelt“, genügt es vollständig zum Gesamtbilanz. Meister Sanden hat natürlich mit seinen Verhandlungsländern „nicht den geringsten Zweck verfolgt“. Und seinem Vizedirektor Schmidt waren vom ganzen Jahre leider nur vier bis fünf Stunden zur Bilanznachprüfung verfügbare. Immerhin sah Herr Schmidt nicht so fest im Sattel kapitalistischer Unterfeuerheit. Auf die schweren Angriffe der Frankfurter Zeitung 1900 verlangte Schmidt dringend die Ausstellung einer Revision. Sanden ging darauf nicht ein, das Publikum würde sich schon von selbst beruhigen. So führte Sanden stets „das große Wort“, wie Schmidt in der Voruntersuchung einmal bemerkte, wozu er aber jetzt auf Fragen die klassische Interpretation gab: Nach Eröffnung der Sitzungen sei Sanden gewöhnlich das Wort zum Hauptvortrag erzielt worden.

Freilich absolut sicher fühlte sich Sanden auch nicht. Als im Jahre 1897 der jetzt als Belastungszunge fungierende Böllmann, damals Angestellter bei der Preußenhank, von Schmidt wegen ungebührlichen Vertrags aus den Räumen der Bank gewiesen worden war, drohte Böllmann den Direktoren gegenüber mit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, worauf Herrn Kommerzienrat Sanden das Mitteil mit dem braven Manne, „der ja Familienvater sei“, so überwältigte, daß er ihm — wieder eine (vermutlich noch besser dotierte) Anstellung gab. Sanden war halt ein scunner Mann, er betete nicht bloß religiös in seiner Hanskapelle, er beschäftigte auch, wie der Fall Böllmann zeigt, christliche Nächstenliebe.

Die bevorstehende Abreise eines Beuges nötigt den Gerichtshof, eine Vernehmung über die Verhältnisse der Grundschatzbank einzuhalten. Der Beuge Piper war dort als Vorsteher der Bankabteilung gewesen, während der Angeklagte Warsinski, der neben dem ersten Direktor Eduard Sanden als stellvertretender Direktor amtierte, der Hypothekenabteilung vorstand. Der Beuge beklagt sich darüber, daß er jetzt sehr darunter zu leiden habe, unter Sanden gearbeitet zu haben. Von dem Chef der Neuen Bodenverschaffung sei er entlassen worden, als ob er stillschweigend mit Herrn Eduard Sanden „mitgemint“ hätte. Warsinski hat natürlich von Bilanzverschleierungen nie etwas bemerkt, auch ihm war Sanden „eine Autorität allererster Rangese“. Er will nur Votendienste zwischen Sanden und der Bankabteilung verrichtet und an keinerlei Aufsichtsrats- oder Direktionsbesitzungen teilgenommen haben. Ein merkwürdiger stellvertretender Direktor!

kw. Noble Kampfesweise. Eine recht sonderbare Illustration über die geheime Ausübung des Reichstagswahlrechts lieferte eine Schöffengerichtssitzung, die vorige Woche in Friedberg in Hessen stattfand. Auf Veranlassung seiner Vorgesetzten strengte ein am Bahnhof Friedberg-Arena Arbeitnehmer, dem allerdings die Beamtenqualifikation fehlt, eine Klage gegen einen Bauer an, der ihn grob beschimpft und außerdem noch als Sozialdemokrat bezeichnet hatte. Vor Gericht nun trat der Verteidiger des Beflagten, ein Sohn nationalliberalen hessischen Landtagsabgeordneten Jöckel in Friedberg, den Wahrechtsbeweis wegen dieser Bezeichnung nach der Richtung an, daß er dem Kläger den Eid darüber zuschob, daß er bei der 1890er Reichstagswahl einen Stimmzettel mit dem Namen des sozialdemokratischen Kandidaten für den Kreis Hanau (Geld-Offenburg) abgegeben habe. Dies Geheimnis sei dadurch ermittelt worden, daß ein Beileger des Wahlbüros aus seine Finger mit Tinte geschwärzt und damit gewissermaßen den Stimmzettel des als Sozialdemokraten Verdächtigen bei der Abnahme gekennzeichnet hatte und ihn dann natürlich leicht feststellen konnte. Der Herr Verteidiger mußte selbst zugeben, daß dies widertrüchtige Manöver „nicht sehr schön“ sei, daß dies auch im höchsten Grade strafällig sei, scheint dem Herrn Rechtsanwalt wohl aus dem Gedächtnis entchwunden zu sein, aber daß der Beleidigte nun noch durch seinen Eid be-

kräften mußte, daß er einen sozialdemokratischen Zettel abgegeben, obwohl er nicht Sozialdemokrat sei, das scheint als eine ritterliche Kampfesweise angesehen werden zu sein. Der Bauer kam zwar dadurch seiner Bestrafung wegen der übrigen Beleidigungen nicht ledig, denn er mußte mit 60 M. Geldstrafe davon glauben, man sieht aber, welche Blüten der Prozeßhass treiben kann und wie herlich geschürt das Geheimnis des allgemeinen und gleichen Reichstagswahlrechts ist.

kw. Aus Hessen. 4. Juni. Heute begann in der Zweiten Kammer die Beratung des Vertrags betreffend der Main-Neckarkahn, welchen Finanzminister Gnauth als eine Folge der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft vom Jahre 1896 bezeichnete. Von Seiten des Centrums, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten wurde eine Revision dieses Gemeinschaftsvertrags zur Bedingung eines Eingehens auf den andern Vertrag gemacht. Es wurde auch ein dementsprechender Antrag, der diese Revision und eine Verlängerung des vorliegenden Vertrags bis zur nächsten Session verlangt, eingereicht. Nur der Nationalliberale Höhler-Darmstadt lebt für die Vorlage ein, während Finanzminister Gnauth dem Gemeinschaftsvertrag von 1896 für unländbar erklärt und seine Demission für den Fall der Verlängerung der Vorlage in Aussicht stellt. Morgen geht die Beratung über diesen Punkt weiter.

Kleine politische Nachrichten. Der Dresdner Blücher, Schlossherr von Klein-Tschirne, ist aus der Schweiz nach Deutschland zurückgekehrt. Der Graf hat eine Kautioon an Gerichtsstätte erlegt, worauf der Haftbefehl gegen ihn aufgehoben worden ist. Heil!

Österreich-Ungarn.

Lemberg.

Nun hat sich die Regierung doch einer ausgiebigeren Verhandlung über das Lemberger Blutbad stellen müssen. Der offiziöse Bericht über die geistige Verhandlung der von den Abgeordneten Breiter und Bernerstorfer gestellten Dringlichkeitsanträge im österreichischen Abgeordnetenhaus vermeldet:

Breiter verweist auf die seit langer Zeit in Lemberg herrschende Arbeitsnot und wirft der Regierung vor, daß sie dieser nicht genügend gesteuert habe. Er greift den Statthalter Grafen Piniński, sowie die Regierung heftig an; er bezeichnet das Verhalten der Husaren als barbarisch und stellt entschieden in Abrede, daß Revolverschüsse auf das Militär abgefeuert worden seien. Redner erklärt die amtlichen Berichte für gefälscht und macht den Statthalter hierfür verantwortlich. Auch an Privattelegrammen sei eine entstellende Censur geübt worden. Unter Hinweis darauf, daß in Lemberg ein Generalaustand in Vorbereitung sei, empfiehlt Redner die Dringlichkeit seines Antrages.

Der Präsident ruft Breiter wegen der gegen den Statthalter Grafen Piniński vorgebrachten Beschimpfungen zur Ordnung. (Kärm bei den Sozialdemokraten.)

Aldamni spricht Bernerstorfer. Er erklärt, die Sozialdemokraten hätten niemals sagen wollen, daß die Soldaten sich schlecht geschlagen hätten, sie seien aber schlecht geführt worden. Dieses Schicksal teilten sie mit den Bürgern Österreichs. Auch seien an den Schiebereien nicht sie, sondern die Führer schuldig. Redner kritisiert die geistige Abstimmung betreffend den Antrag auf sofortige Eröffnung der Debatte über die Erklärungen des Ministerpräsidenten unter Angriffen auf die Klerikalen, verwahrt die Arbeitsschäfer gegen den Vorwurf, daß sie sich immer belogen zurückziehen, indem er diese Behauptung als Lüge und Verleumdung bezeichnet, und beweist die Ansagen des Ministerpräsidenten über die Lemberger Vorfälle. Selbst das Organ des Statthalters, die Gazeta Narodowa, habe geschrieben, daß die Husaren wahl- und zielloos auf die Menge geschossen haben. Redner widerlegt die Angaben des Ministerpräsidenten und meint, in anderen Staaten komme es auch zu Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Militär, aber die Schwere sei eine österreichische Specialität. Der Ministerpräsident sei ein sehr mächtiger Mann, aber gegen den Grafen Piniński sei er nichts. (Heiterkeit.) Redner greift den Statthalter von Galizien heftig an und bezeichnet ihn als Grünburgsche der Lemberger Vorfälle die schwere Not der arbeitenden Klassen, der abgeholfen werden müsse.

Ministerpräsident v. Koerber nimmt den Statthalter von Galizien, welcher nur gerecht und pflichtgemäß vorgegangen sei, in Schuß. Dieser sei bemüht gewesen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Ausgleich zu schaffen, der durch stets neue Forderungen der Arbeiter immer verhindert wurde. Er, der Ministerpräsident, halte auch an seinen durch weitere Erhebungen bestätigten Mittelungen über die Lemberger Vorfälle fest; das Gericht von einer angeblichen Censur der Nachrichten aus Lemberg sei erfunden. Redner wendet sich dann gegen jenen Teil des Antrages Breiter, welcher verlangt, den Statthalter wegen der Vorfälle zur Verantwortung zu ziehen, da diesem offenbar eine Tendenz innewohne, bei welcher zwielos das Recht der Exekutive in Frage komme. Wie das Haus es verstehe, über seine Kompetenz zu wachen, von der Regierung hierin eher unterstützt als beeinträchtigt, so gebiete die öffentliche Ordnung, daß die Regierung ihren selbständigen Wirkungskreis von wie immer gearteten Beeinflussungen frei halte. (Beispiel; lebhafte Proteststufe der Sozialdemokraten.) Im weiteren Verlaufe der Debatte teilt der Ministerpräsident mit, er erhält soeben eine Nachricht, wonach im Laufe des heutigen Vormittags volle Einigung zwischen den Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmern erzielt worden sei. Das Haus lehnt sobald die Dringlichkeit der Anträge Breiter und Bernerstorfer ab.

In dem Leichenbegängnisse der vier bei den Unruhen getöteten in Lemberg beteiligten sich mehrere tausend Personen, meist Arbeiter. Es wurden mehrere Reden gehalten. Nach dem Begräbnis versammelten sich die Teilnehmer auf einem Platz in der Nähe des Kirchhofes, wo ein Führer der Arbeiter mitteilte, daß die heutigen Verhandlungen mit den Unternehmern ein günstiges Ergebnis gehabt hätten und die Arbeiter aufforderte, morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeiter lehrten sodann ruhig in die Stadt zurück.

Frankreich.

Generalstreik der Tabakarbeiter. — Antisemitische Niederlage.

(Paris, 3. Juni.) Der lokale Konflikt in der Cigarrenfabrik Paris-Ménilly hat sich in wenigen Tagen zu einem Generalstreik der Tabakarbeiter Frankreichs ausgewachsen. Gegenwärtig ruht die Arbeit in 15 Tabak- und Cigarrenfabriken, die in allen Ecken des Landes zerstreut sind. Das rasche Umschreiten der Bewegung erklärt sich aus der statuten-

mäßig festgelegten Verpflichtung der einzelnen Sektionen des Tabakarbeiter-Landesverbands, jeden lokalen Konflikt durch die gleichzeitige Streikklärung zu unterstützen. Und die Arbeiter der staatlich monopolisierten Tabakfabrikation sind stark organisiert.

Der Konflikt in der genannten Pariser Fabrik entspann sich wegen der Forderung der Cigarrenarbeiterinnen, die Beförderung fortan nur noch dem Dienstalter zu regeln und nicht nach der Geschicklichkeit, weil die bisherige Beförderungsbasis zur Betternwirtschaft führte. Der Finanzminister antwortete den Gewerkschaftsdelegierten ablehnend unter dem Vorwand, die Beförderung nach dem Dienstalter würde die Fabrikation der feinen Warenarten schädigen: „Meine Macht in der Welt“, sagte stolz der Monopolherr, könne ihn zur Bewilligung der Forderung bewegen; er wolle nur mehr als bisher auch das Dienstalter mit berücksichtigen.

Angesichts der Ausdehnung der Bewegung hat das Interföderale Comité des Tabakarbeiter-Verbandes folgende Forderungen aufgestellt: 1. Abschaffung der Betternwirtschaft, 2. Entlassung des Direktors der Fabrik von Neuilly, 3. Abschaffung des Versteigerungssystems bei der Lieferung von Tabak an die Staatsfabriken, da dasselbe schlechte Tabaksorten begünstigt, 4. Wiederaufstellung des Werkführers Wagner, der gemäßregelt wurde, weil er die Stelle eines Streikenden nicht halten wolle.

In Algier ist nun auch der antisemitische Gemeinderat geschlagen. Die Neuwahl fand statt infolge der Klassierung der früheren Wahlen wegen Beträgerien, die von der antisemitischen Municipalität (Magistrat) verübt worden waren. Am letzten Sonntag siegte die republikanische Liste mit einer durchschnittlichen Mehrheit von mehr als 1000 Stimmen über die zwei antisemitischen Listen: die algerischen „Antisjuden“ sind nämlich ebenso gewählt, wie in letzter Zeit ihre Pariser Gebrüder. Mit dieser Niederlage verliert der algerische Antisemitismus seine letzte wichtigste Position, nachdem er in den Kammerwahlen seine sämtlichen vier Sitze verloren hat. Sein Niedergang oder Untergang vollzog sich ebenso rasch wie sein Aufstieg — das übliche Schicksal alter Demagogie.

Zur Ministerkrise.

Bourgeois und Bresson haben die vom Präsidenten Loubet an sie ergangene Aufforderung zur Bildung des neuen Kabinetts abgelehnt. Man glaubt, daß Loubet nunmehr den Senator Combès zu sich berufen wird.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Eine Wahlrechtsdebatte größeren Stils gab es gestern in der Zweiten Kammer aus Anlaß der verschiedenen Wahlrechtspetitionen. Der Deputationsbericht that die Petition Sindermann und Genossen um Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, sowie die Petition der evangelischen Arbeitervereine mit wenigen Worten ab. Um so ausführlicher verbreitete er sich über die Petitionen der Hausbesitzervereine und einzelner städtischen Korporationen um Verbesserung der städtischen Wahlkreise. In den gestrigen Kammerverhandlungen war das Verhältnis umgekehrt. Es war eine Debatte über das Dreiklassenwahlrecht und seine Schönheiten. Der nationalliberale Berichterstatter Rollfuß bezeichnete das gegenwärtige Wahlrecht als unhalbar, weil es den größten Teil der Bevölkerung von der gesetzgeberischen Mitarbeit ausschließt. Er verlangte die direkte Wahl an Stelle der indirekten und Verfehlung des pluto-kapitalistischen Charakters des Wahlsystems. Ebenso sprach sich sein Gesinnungsgegenosse Dr. Vogel für die Notwendigkeit der Änderung des Wahlrechts aus. Wenn man die Sozialdemokraten hätte beseitigen wollen, so hätte eine Censur erhöhung genügt.

Die nationalliberalen Redner wurden von den konservativen Rednern und dem Minister v. Mehlich nach Berichterstattung abgeführt. Der Abg. Höhnel wies darauf hin, daß die Nationalliberalen nicht nur die ganze Wahlrechtsänderung mitgemacht, sondern sie gerade mit Eifer gefordert hätten, denn sie seien ja in den Städten von den Sozialdemokraten weit mehr bedroht gewesen als die Konservativen. Und der Abg. Opis hielt es für angebracht, den nationalliberalen Kartellbrüdern die Gefahren vorzumachen, die das Land unter der Herrschaft des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts laufen würden. Bei den Reichstagswahlen habe die Sozialdemokratie die Mehrheit der Abgeordneten im Lande, wenn dasselbe Wahlrecht auch für die Landtagswahlen galt, dann hätte die Sozialdemokratie bereits die Mehrheit in der Kammer. Und vom Minister v. Mehlich mußte sich der Abg. Vogel sagen lassen, daß die Erhöhung des Census dieselben pluto-kapitalistischen Folgen wie das Alterswahlrecht gehabt haben würde. Gegenüber dem Abg. Opis erklärte der Abg. Rollfuß tapfer, daß er gar nicht daran gedacht habe, daß allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, wie es zum Reichstage besteht, zu verlangen. Das hätte man den Nationalliberalen natürlich auch ohne eine solche Erklärung geglaubt.

Die Wahlrechtsdebatte im Landtag spiegelte so recht die politischen Machtverhältnisse im Lande wieder. Die Nationalliberalen empfinden am schwersten den Druck des Dreiklassenwahlrechts und doch wissen sie in ihrer Naivigkeit nicht, wo aus und wo ein. Sie möchten das Wahlrecht ändern und es so gestalten, daß es — ein Ding der Unmöglichkeit! — freiheitlich aussieht und doch die Wirkung des Dreiklassenwahlrechts hat, nämlich die Sozialdemokraten fernzuhalten. Gegenüber der nationalliberalen Wachtlappigkeit zeigten sich die Konservativen in der ganzen Brutalität, die die Macht eingeht. Sie bleiben sich wenigstens konsequent. Die Nationalliberalen aber, die seiner Zeit am eifrigsten nach dem Dreiklassenwahlrecht griffen, erscheinen jetzt, wo sie diese herrliche Staatseinrichtung nicht genug beklagen können, nur so verächtlicher in der öffentlichen Meinung. Und wenn sie nur den geringsten Einfluß in der Kammer hätten, würden sie sich wohl hütten, Opposition gegen das Dreiklassenwahlrecht zu machen. Ihre Opposition ist die Opposition des Ohnmächtigen, der sich seiner Ohnmacht bewußt ist.

Aber abgesehen von der traurigen Sitzung, in der die Wahlrechtsdebatte die Nationalliberalen wieder gezeigt hat, hat die Debatte doch das eine klarlich bewiesen, daß diese Wahlrecht kein ewiges Leben haben wird. An der Sozialdemokratie wird es liegen, die Lebensdauer des Alterswahlrechts durch einen Kampf gegen dieses Wahlrecht mit allen denkbaren Mitteln so viel wie möglich zu verkürzen.

Gier zu zwei Beilagen.



**Arbeiter-Verein L.-Thonberg-
Neureudnitz und
Arbeiter-Verein zu Stötteritz.**

Sonntag den 8. Juni
in sämtlichen Räumen des
Albertgartens, Leipzig-Ünger

Grosses [5287]

Gemeinschaftl. Sommer-Fest.

Reichhaltiges Konzert-Programm, ausgeführt von der Freien Musiker-Vereinigung (Direktion: Herr G. Schüle). Vocal-Konzert unter Mitwirkung der Sängervereinigung vom Arbeiter-Verein L.-Thonberg-Neureudnitz, des Stötteritzer Gesangsklubs und des Gemischten Chores vom Arbeiterverein Stötteritz.

Verlosung von Wirtschaftsgegenständen. Prämienauszegeln für Herren. Für Kinder Spiele und Verteilung von Stollen. — Für gute und reichhaltige Unterhaltung ist bestens gesorgt. — Anfang 3 Uhr. Programm im Vorverkauf 20, an der Kasse 30 Pf. Zahlreichen Besuch erwartet Das Festkomitee.

Tapezierer.

Sonnabend den 7. Juni 1902 [5058]

Grosses Sommernachts-Fest

In sämtlichen festlich dekorierten Räumen des Etablissements Apollo, Windmühlenweg, bestehend in Konzert, Ball, Unterhaltungsspielen und diversen Überraschungen. Anfang 7 Uhr. Eintrittskarten sind zu haben im Bürgergarten, Brüderstraße 11; im Apollo; bei den Bezirksfassierern sowie bei den Komiteemitgliedern. Zahlreichem Besuch steht entgegen Das Komitee.

Verein für Naturheilkunde L-West

Sonntag den 8. Juni
Grosses Sommer- u. Kinderfest
im Schützenhof zu Leipzig

bestehend in Konzert, Ball, Belustigungen für Jung u. Alt.

Sammeln der Kinder zum Festzug 1 Uhr im Felsenfeller. Abmarschpunkt 2 Uhr nach dem Schützenhof.

Programm sind in den durch Platze kennzeichneten Verkaufsstellen u. bei allen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Zu recht zahlreichem Besuch lädt freundlich ein.
Der Vorstand. [5288]

Steinetreiber Leipzigs u. Umg.

Freitag den 6. Juni abends 8 Uhr

Versammlung
im Gosenthal, Dufourstraße.

Tagesordnung: 1. Wie regeln wir unsere inneren Maßstäbe. 2. Sommerfest betr. 3. Gewerbstägliches. [5208]

Einlad nur gegen Vorzeigen der Verbandsbücher.

Eilenburg.

Arbeiter! Parteigenossen! Mitglieder des Allg. Arbeitervereins! Sorgt für besseren Besuch Eurer Vereinsversammlungen. [5204]

Sonnabend den 7. Juni abends 8 Uhr bei Klinge

Vortrag des Gen. Raute.
Gewöhnliches Ersehen erwarten

Der Vorstand.

Frühlingsparole

für Naturfreunde und Rekonvaleszenten: Scheibenholz, Nonnenholz, Albert-Park, Blumen und Rosen. [4188]

Grüne Aue, Schleussig, Rödneritz, Bier, Kaffee, Wein.

Seifartsdorf Gasthaus zur Alm

bei Eisenberg S.-A.

Bringe der werten Arbeiterschaft, sowie geehrten Arbeitervereinen meine Lokalitäten Zur Alm in empfehlende Erinnerung. Schönster Ausflugsort vom Bahnhof Großs. a. d. Elster nach Klosterlausitz, Hermisdorf etc. für Arbeitervereine Vorzugspreise. Eben außerst billig u. gut.

Zu wertem Besuch lädt freundlich ein Dorf Almwirt. Besitzer: H. Jahr.

Wörlitz.

Gasthof u. Garten-Restaurant Zu den drei Kronen.

Bündel am Bahnhof, 2 Minuten vom Herzoglichen Park gelegen. [5206]

Hölle meine sehr geräumigen Lokalitäten und Garten-Restauran mit Saal den Besuchern von Wörlitz angelegerichtet empfohlen. Gute Betten. Vorzügl. Küche. Beste Weine. s. Biere. Bitte große Gesellschaften vorher anzumelden. Fritte Pannkoke.

empfiehlt sein reichhaltiges Lager möglich und praktischer

Prämien- und Verlosungsgegenstände sowie Pavillonslaternen, Abschlagsvögel, Sterne etc.

Billigste Preise. Reelle Bedienung.

Tombola, Tombolat, Steckvögel, Ballfiguren leihweise gratis. [4879]

Strohhüte

für Herren, Damen, Mädchen u. Kinder

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Dresdener Stroh- u. Filzhut-Industrie

Brühl 8, nahe der Hainstraße. [5188]

Max Engelhardt

Stötteritz, Arnoldstrasse 23, neben der Post

Weiss-, Woll- und Schnittwarenhandlung

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Tricotagen, Strumpfen, Handschuhen, Herren- u. Damenhüte, Stoffereien, Wirtschafts- u. Täubelschleifen, Chemisetten, Krägen, Manschetten u. Krawatten. Sämtliche Schneiderarbeiten. Schneidereien erhalten Robatt. Anfertigungen nach Maß in kürzester Zeit. Großes Lager in Wachstuchen u. Resten zu billigen Preisen. Wachstuchschärzen für Frauen u. Kinder.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Jaesch in Leipzig. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Zwenkauer Biere

	Inhalt per Flasche	1/10 Liter	1/10 Liter
Bayerisch Bier . . .	20 fl. Ml.	2.40	Ml. 3.—
Pilsener Bier . . .	20 " "	2.40	" 2.80
Lagerbier . . .	20 " "	2.—	" 2.40
Champagner-Weißbier	20 " "	1.60	" 1.80
Einsatz Bier . . .	20 " "	1.20	" 1.40
		empfiehlt	[5290]

Dampfbrauerei Zwenkau, A.-G.

Vertreter 5879. — Kellerei: 2.-Plagwitz, Nonnenstraße 25.

Frische Seefische

empfiehlt Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ Reichsstraße 25. [605]

51 Dresden Strasse

vis-à-vis Schlosskeller
Fabrikat Gotthard Enke, Zwenkau
empfiehlt sämtliche Schuhwaren. — Verkauf von nur reller dauerhafter Ware nach dem Grundsatz: Grosser Umsatz — wenig Nutzen. Zur gef. Benotung! Auf die auf jeder Sohle gestempelten billigen Preise! gewähre den geehrten Abonnenten der Volksztg. noch 5% Extra-Rabatt!



Das zumwollwaren-Geschäft

von Hermann Kriegel
Plagwitz, Merseburger Str. 23

vormals

Detail-Verkauf

d. Leipziger Baumwollspinnerei

empfiehlt Barchent, roh, gebleicht und bunt, Nessels- und Seiden-tüche, Towels, Leib-, Bett- und Altwäsche, Damast, Inlets, Taschen- und Handtücher, fertige Herren- und Frauenhemden, Schürzen- und Waschleiderstoffe zu Fabrikpreisen.

Ausstattungen werden in fiktivster Weise ausgeführt. [9718]

Konkurs-Ausverkauf.

Die Restbestände der Konfektionsmasse J. Katzke & Co., Plagwitz, Zschochersche Strasse 26, bestehend aus herren- und knaben-Garderobe, Juppen, Waschanzüge, Normalwäsche, sowie sämtliche Herrenartikel werden bedeckt unter den bisherigen Verkaufspreisen abgegeben. Geöffnet früh von 8—1 Uhr und nachmittags von 3—8 Uhr.

Rechtsanwalt Dr. Th. Eichler.

Konkursverwalter.

Es ist kein Geheimnis,

warum jeder Probeversuch meine Kundshaft bedeutend vergrößert. Dies ist nur auf den großen Erfolg zurückzuführen, den Sie beim Gebrauch meines Brennsele-Haarwassers Marke „Chalyta“ erzielen. Allein echt u. in stärkster Qual. nur vom Sanitäts-Bazar „Chalyta“, Rathausring 1, I. Etage, kein Portieren-Laden, Kaufhausdirektor, Vorsteher 80; Hohle Straße 81; Volkmarodorf, Sachsenring 74; Plagwitz, Schlosserstraße 20; Lindenau, im Lindenbad.

Gelegenheitskauf!

Rote Bett-Inlets

mit kleinen unbedeutenden Flecken. 1 Oberbett, 1 Unterbett und Kissen zu nur 5,80 M. Bettbezüge 2 M. Bettläufer 1,25 M. Damastbezüge 4 M., 5,00 Meter federbundenes rotes Bett-Inlet, früher 85 M. jetzt 65 M. per Meter. [5011]

Brühl 46/48.

Billige Fahrräder,

Modell Luftschläuche, unter Garantie von 4 M. an.

Laufdecken, unter Garantie, von

Fahrradklarner

Elisenstraße 12.

Sofort daran zu warten.

Herrensohnen u. Abschlüsse v. 4 M. 1,90 M. Damensohnen u. Abschlüsse v. 4 M. 1,50 M. Kindersohnen u. Abschlüsse 4 M. 0,80—1,50 M. Kinder, Schuhverbind. schön, gut, billig. Gummistücke 1 M. Rünnassel.

Cigarren, Cigaretten

und Tabak empfiehlt

E. Kriebel, 2.-Plagwitz

Sächsische Straße 50.

N.B. Abonnements auf die Volkszeitung werden jederzeit entgegen genommen.

Monatsgarderobe.

J. Kindermann, Salzgäßchen 9, I.

am Markt u. Rathaus.

Empfiehlt in reicher Auswahl allerlei

Jahres-Baletots, komplett Anzüge,

alle Farben u. Modelle. Kleid. Grads. u.

Gesellschaftsanzüge, auch leichtweise.

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft

DFG

1. Beilage zu Nr. 126 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 5. Juni 1902.

Gemeinde-Beitung. Aus dem Stadtverordnetesaal.

(Sitzung vom 1. Juni 1902.)

An einer Eingabe des Ortsvereins zur Hebung des wirtschaftlichen Dragen des französischen Viehels in Lohausen wird um Aufführung des Schulneubaus auf dem Platz zwischen der Gravelotte-, Kraushaar-, Beaumont- und Werderstraße erucht. Der Rat erucht in einem Schreiben um Beteiligung der Stadtverordneten am sächsischen Städteetag in Plauen.

Als Mitglied in den gemischten Schulausschuss wird Stadtverordneter Langen, als Stellvertreter des Rathenaus im 10. Bezirk wird Müller-Kammler Arthur Haumann gewählt.

Der Abänderung mehrerer Bestimmungen des Ortsverordneten über die Bauantrag des Ortsbezirks L.-Entzisch wird zugestimmt und der Vorsteher zur Mitwollzierung des Ortsverordneten erachtigt.

Zugestimmt wird ferner der Einstellung zweier Hilfsräte mit je 2100 M. Jahresgehalt, ferner der Vergütung von 450 M. Unterhaltungskosten für das Gewandstüdt-Centralstraße Nr. 3 sowie Nachverwaltungen für die neuen Geschäftsräume der Gartenverwaltung in Tschumannshaus.

Bei den beiden letzteren Fällen hält Stadt. Müssel die Maßnahmen des Rates, Büros in städtische Grundstücke zu verlegen, ohne die Zustimmung der Stadtverordneten eingeholt zu haben, mit dem § 88 Abs. 6 der Modifizierten Städteordnung unvereinbar. Der Vorsteher stimmt ihm bei und wünscht, daß hierin eine Änderung eintrete.

Auf Parzelle Nr. 207 in Plaußig soll eine Feldscheune gebaut werden mit einem Gefaßtausmaße von 5000 M. unter Verwendung der Versicherungssumme von 4700 M. für die abgebrannte alte Scheune. Dem wird zugestimmt.

Es folgt Punkt 8 der Tagesordnung:

Aenderung der Tarife der Straßenbahnen.

Die Ratsvorlage will eine Erhöhung des Fahrpreises an den Sonntagen herbeiführen, so daß an Stelle des jetzigen Fahrpreises von 10 Pf. an den genannten Tagen ein solcher von 15 Pf. treten würde. Hierzu liegt je eine Eingabe des Leipziger Mietervereins und des Deutschen Handlungsgesellenverbandes, Zweigverein Leipzig, vor, die sich beide gegen eine Erhöhung des Straßenbahntariffs aussprechen. In der letzten Eingabe wird außerdem noch bemerkt, daß, wenn die Gesellschaften nicht mehr auskönnen, die Stadt die Straßenbahnen in eigene Regie übernehmen soll. Eine dritte Eingabe, vom Verkehrsverein Leipzig, ist mit der Erhöhung einverstanden, will aber dafür den Wagenverkehr verstärkt und verlängert wissen. Die Ausschüsse haben in mehreren Sitzungen über die Vorlage beraten. Zunächst habe man sich, wie der Referent Stadt. Koch in'm ausführt, mit der Rechtsfrage beschäftigt, ob die Gesellschaften berechtigt seien, bei einer Länge von mehr als 5000 Meter den Fahrpreis ohne Zustimmung des Rates und der Stadtverordneten zu erhöhen. Diese Frage sei verneint worden. Darüber, daß sich besonders die Elektrische Straßenbahn finanziell in einer sehr mühsamen Lage befindet, sei man einig gewesen. Neben die Art der zu leistenden Hilfe seien aber die Ansichten in den Ausschüssen äußerst verschieden gewesen. Der letztere Umstand möge wohl dazu geführt haben, daß die Ratsvorlage in den Ausschüssen mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt worden sei. Es sei u. a. erwähnt worden, daß die Elektrische Straßenbahn von der Stadt in eigenen Betrieb übernommen werden sollte, selbst auf die Gefahr hin, daß zunächst ein finanzieller Nachteil durch die Übernahme entstehen könnte. Ferner sei die Einführung einer besonderen Nachtaxe sowie die Wiederherstellung der früheren Teilstrecken erwogen worden, ohne daß diese Erwägungen zu einem bestimmten Resultat geführt haben. Der Oekonomie-, Verkehrs-, Finanz- und Verfassungsausschuß sei nach alledem zu einem ablehnenden Standpunkt gekommen, weshalb auch beim Kollegium beantragt wird, 1. die Ratsvorlage abzulehnen und 2. durch diesen Antrag die Eingaben als erledigt anzusehen.

Stadt. Böhme hält den jetzigen Augenblick für günstig, um auf eine weitere Entwicklung des Verkehrs hinzuarbeiten. Die Abstimmung im Ausschuß habe auf des Messers Schneide gestanden, weil man mittin den Beratungen abgebrochen habe. Es hätten eine Menge Worschläge erwogen werden müssen, die zu einem Kompromiß führen könnten. Die Leipziger Elektrische Straßenbahn sei zweitlos an ihrem Ende angelangt. Redner beantragt, die Vorlage nochmals zur Beratung an die Ausschüsse zurück zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. J. Junck konstatiert zunächst, daß die Ausschusseratungen nicht abgebrochen worden seien, sondern zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Er vertrete den gleichen Standpunkt wie der Rat, wonach vertragsmäßig die Straßenbahn keinen Anspruch auf Erhöhung des Tarifs habe. Wenn die Straßenbahn solche Rechte zu haben glaubt, dann möge sie das Schiedsgericht anrufen. Wenn es heißt, die Erhöhung solle im Interesse der Wohlfahrt erfolgen, so müsse man fragen,

wessen Wohlfahrt eigentlich gemeint sei. Die Allgemeinheit habe ein Interesse an der Aufrechterhaltung des 10 Pfennig-Tarifs. In der Ratsvorlage werde ein Nachweis darüber vermißt, aus welchem Grunde eine Erhöhung des Jahrpreises bei der Großen Leipziger Straßenbahn eintreten sollte. Im letzten Jahre, also in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, habe die Gesellschaft noch 5% Prozent Dividende zur Verteilung gebracht. Man würde der Gesellschaft Unrecht thun, wenn man behauptete, daß sie vollständig sei. Man müßt sich äußerst Zurückhaltung auferlegen und für die Aufrechterhaltung des 10 Pfennig-Tarifs Sorge tragen. Wenn es wahr sei, daß die Leipziger Elektrische Straßenbahn Rot leide, dann werde ihr durch die Erhöhung des Fahrpreises an den Sonntagen nicht geholfen werden können. Es folge vielmehr daraus, daß sich die Stadt mit dem Gedanken vertraut machen müsse, die Straßenbahn in eigene Verwaltung zu übernehmen. Die Ausschüsse haben sich gegen früher sehr gekämpft, denn mit der Übertragung solcher Einrichtungen an Privatinnehmer habe man, wie sich u. a. bei der Dünge Export-Aktiengesellschaft zeige, recht ungünstige Erfahrungen gemacht. Es sei nicht gerade erachtigt, daß die Große Leipziger Straßenbahn, weil sie im letzten Jahre nicht wie in den Vorjahren 7 und 8 Prozent Dividende auszahlten konnte, eine Tariferhöhung fordert. Der Redner erklärt sich gegen eine solche Erhöhung und gegen den Antrag Böhme. Die Tariferhöhung an den Sonntagen sei unannehmbar. Man möge dafür sorgen, daß hierin eine Klärung eintrete.

Stadt. Schanz stimmt bezüglich der Rechtsfrage mit dem Vorredner überein. Wenn aber die Vorlage abgelehnt werde, so sei der Rat gezwungen, eine Entschließung zu fassen. Es sei auch vom Rat bei Einbringung der Vorlage nur im Interesse des Verkehrs und im Interesse der Allgemeinheit gehandelt worden. Wenn der Tariferhöhung nicht zugestimmt werde, so könne namentlich die Leipziger Elektrische Straßenbahn eine Erweiterung des Verkehrs nicht vornehmen. Man habe mehrfach an ihn die Frage gerichtet, warum denn der Große Elektrische Straßenbahn geholfen werden soll. Bei Einführung des 10 Pfennig-Tarifs im Jahre 1890 stand das Straßenbahnenwesen noch in der Entwicklung, man habe noch keine Erfahrung mit dem 10 Pfennig-Tarif gehabt und einen Sprung ins Dunkle gemacht. Von verkehrstechnischen Standpunkten mag der Einheitstarif ein Ideal sein. Der Verkehrs habe aber mit der Innahme des Bahnhofes nicht gleichen Schritt gehalten und die Dividende sei zulässig gegangen. Die Große Elektrische Straßenbahn habe zwar gegenwärtig Ölste nicht nötig, wie aber die Verhältnisse liegen, so sei zu befürchten, daß auch sie in den nächsten Jahren notleidend wird. Die Arbeitsblöcke werden weiter steigen; im Vorjahr habe die vertragsmäßige Steigerung 71.000 M. betragen. Es sei eine Rentenklasse der Angestellten in Aussicht genommen. Es sei eine Gesellschaft eine einmalige Ausgabe von 20.000 M. und laufende Ausgaben von jährlich 4000 M. aufzulegen. Für Umbau der alten Pferdebahnwagen seien 300.000 M. vorgesehen und auch gelegentlich des Bahnhofsentwickelns würden der Straßenbahn erhebliche Kosten entstehen. Schließlich seien auch die Ausgaben zur Ausweitung der defekten Oberleitungsdrähte ganz enorm. Aus diesen Thatsachen ergebe sich, daß beide Gesellschaften gleichgestellt werden müßten. Die Erhöhung des Fahrpreises an den Sonntagen treffe nur den Vergnügungsverkehr, nicht aber den Arbeits- und Geschäftsverkehr. Man möge sich nur das fahrende Publikum an den Sonntagen anschauen, zum größten Teil besteht es aus Commis und Konfektionen. Die Straßenbahnen seien ein gemeinschaftliches Institut, daß man erhalten und kräftigen müsse.

Stadt. Dr. Sonnenlaub teilt nicht die Ansicht der Ausschüsse. Es bestehe ein Missverhältnis zwischen Leistung und Ertrag. Man solle die Fahrpreise in anderen Städten betrachten, da müsse man sagen, daß bei uns die Institute langsam verblassen. Man werde bei einem ablehnenden Verhalten dennoch die Dividende heranschicken, indem man auf jede Weise zu sparen suche. Dann werde man sich aber bald einem Trümmerfeld gegenüber sehen. Die Ratsvorlage enthalte die beste Lösung; mit der Verzichtsleistung auf ein Glas Bier lasse sich der erhöhte Fahrpreis für drei Personen decken.

Vizevorsteher Rehwoldt: Wenn die Große Elektrische Straßenbahn im nächsten Jahre kontraktmäßige Ausgaben habe, so habe sie das schon vorher gewußt, sind die Ausgaben nicht kontraktmäßige, so möge die Gesellschaft das Risiko selbst tragen. Der Vorredner hätte nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen aufzuführen sollen. Wenn im letzten Jahre die Dividende zurückgegangen sei, so sei dies bei der allgemein ungünstigen Geschäftslage ersichtlich. Die Gesellschaft werde sich sehr irren, wenn sie glaube, bei einem Fahrpreis von 15 Pf. mehr herauszuziehen. Man sollte einer Verständigung beider Gesellschaften dienen.

Stadt. Höhnk erucht, die Vorlage abzulehnen und die Gesellschaft an das Schiedsgericht zu verweisen. Würde die Erhöhung bewilligt und der Erfolg bliebe aus, so würde die Gesellschaft doch eine Entscheidung der Rechtsfrage verlangen.

Stadt. Kanzleirat Jähne behauptet, daß die Abstimmung

im Ausschuß eine Zusammensetzung ergeben habe. Die Mehrzahl der Vertreter der Straßenbahnen an den Sonntagen seien vergnügsomkeitige Leute. Die Arbeiter wohnen meist an der Peripherie der Stadt und könnten von dort zu Fuß weiter gehen. Redner ist für normative Ausschusssitzungen.

Stadt. Böhme konstatiert, daß sich der 10 Pfennig-Tarif in seiner Stadt Deutslands bewährt habe. Er sei gegen Sonntags tarif und für Kilometertarif. Der Redner kündigt mehrere Anträge an, die er event. bei einer nochmaligen Beratung in den Ausschüssen stellen werde und die als Gegenleistung für eine Tariferhöhung zu beanspruchen seien. Es wird darin gefordert: Dichter Wagenfolge, längerer Abendverkehr, Umsteigegelegenheit von den Linien der einen Gesellschaft auf die der anderen, Einführung von Arbeitertarifen.

Stadt. Lehmann sieht in dem Ausschluß des Straßenbahnenwesens nur eine Folge des 10 Pfennig-Tarifs, der auf jeden Fall aufrecht erhalten werden müsse. Man könne den Gesellschaften auf andere Weise entgegenkommen.

Bürgermeister Dr. Dittrich: Der Rat habe sich bei der Vorlage vom Standpunkt der Entwicklung leiten lassen. Man müsse finanziell starke Straßenbahnen haben, dann werden diese den Bestimmungen des Vertrags entsprechen können. Die finanzielle Lage habe sich nicht in dem Maße verbessert, wie der Verkehr augenommen habe. Es gebe nicht an, einige Linien einzuziehen. Die Abgaben der Gesellschaft an die Stadt vermindern, hiere, die Leute auf Kosten der Stadt fahren lassen. Redner erucht um Zurückverweisung der Vorlage an die Ausschüsse.

Stadt. Lehmann wendet sich zunächst gegen eine Neuerung der Referenten, der da meint, daß man trotz der Ablehnung in den Ausschüssen einmütig der Ansicht gewesen sei, daß etwas geschehen müsse. Die Zurückverweisung an die Ausschüsse hält den Redner nicht für notwendig, denn es sei genügend Zeit vorhanden gewesen, die Vorlage eingehend zu beraten und über alle Punkte klarheit zu schaffen. Man könne daher heute ruhig zur Abstimmung gelangen. Die Vorschläge des Stadt. Böhme möge er nicht mit einer Tariferhöhung austauschen. Er und seine Freunde vertreten heute noch den Standpunkt, den sie bei Schaffung der Verträge eingenommen haben, wonach die Straßenbahnen in städtische Verwaltung zu übernehmen seien, weil die Verkehrsmitte der kapitalistischen Ausbeutung entzogen werden müssen. Zu Gunsten dieser Auffassung habe sich seither auch die Stimmung in der Bürgerschaft, bei den Stadtverordneten und selbst beim Rat geändert. Aus welchen Kreisen der Bevölkerung der Rat bei seiner Auffassung veranlaßt worden sei, sei ihm unbekannt. Thatsache sei es aber, daß in den vom Redner vertretenen Eingaben, sowohl in den Kreisen der Arbeiter der Standpunkt des Rates missbilligt werde. Während der Kreise leiden nicht nur die Straßenbahnen, sondern auch ein großer Teil der Bevölkerung. Es sei ihm unbegreiflich, daß der Rat den Rückgang im Straßenbahnbetrieb dadurch korrigieren wolle, daß er einen höheren Tarif zuläßige. Das sei ein ganz unbilliges Verfahren. Wenn die Arbeiter die Lust genießen wollen, dann suchen sie den Sonntagsausflug ins Freie zu gelangen. Der Redner erucht schließlich um Abstimmung der Vorlage, beantragt aber, bei dem großen Interesse, daß die Bürgerschaft dieser Frage entgegenkommt, über den Antrag 1 der Ausschüsse namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Auf Antrag des Stadt. Dr. Nothe wird die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung stimmen gegen die Ratsvorlage die Stadtverordneten Rehwoldt, Böhme, Rost, Schnack, Liebold, Dr. Nothe, Zwicker, Wappeler, Hüper, Dr. Gund, Schulze, Joachim, Dr. Siegel, Jacob, Mössel, Lehmann, Hoyer, Lange, Schönherz, Frenzel, Heinze, Poppig, Böck, Heinrich, Kleemann, Reinhardt, Günzel, Pommer, Pache, Jahrmarkt, Hugo Seifert, Gangloff, Höhne, John.

Castor stimmen: Vogel, Jähne, Maule, Hirschfeld, Böhme, Kaiser, Prof. Janke, Schmidt, Streubel, Körner, Krafft, O. Meyer, Janke, Dr. Werner, Röppig, Hesse, Weidenbach, Dr. Ulrichsburger, Jana, Frank, Prof. v. Bahr, Dr. Walther, A. Meier, Wäger, Emil Seifert, Prof. Löwe, Dietrich, Knappe, Dr. Sonnenlaub.

Die Erhöhung des Straßenbahntariffs ist dennoch mit 32 gegen 29 Stimmen abgelehnt worden.

Bei Punkt 10, Rückführung des Rates auf Anträge des Kollegiums zu Comto 38, Straßen und Wege, des Haushaltspolzes auf das Jahr 1902 und Neubefestigung verschiedener Straßen etc., wird sämtlichen Ausschussträgern zugestimmt.

Infolge der vorgenommenen Zeit wird die Beratung des Antrags der Stadtverordneten Schnack und Genossen auf gerade Durchführung der Thomasgasse, desgleichen alle übrigen Punkte der Tagesordnung auf die nächste Sitzung verzögert.

Fünfter internationaler Textilarbeiter-Kongress.

st. Jülich, 3. Juni.

Nach Verlesung einiger Begrüßungsschreiben folgte der Bericht des Internationalen Sekretärs. Derselbe betonte, daß in

Kleine Chronik.

Leipzig, 5. Juni.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater geht am Freitag das Lustspiel "Zur weiten Welt" in Szene; den Biefele spielt Herr Anton Frank zum erstenmal als Gast in Leipzig. Am Sonnabend steht Grillparzers "Sappho" nach dem Spielplan. Sonntag ist im Neuen Theater ein fünftes Gastspiel des Herrn Frank in der Operette "Der arme Jonathan" vorgesehen; im Alten Theater findet eine Aufführung des Schauspiels "Der Hüttenbesitzer" statt. Die übrigen Tage ist das Alte Theater geschlossen.

Neues Theater. Drittes Gastspiel des Herrn Anton Frank. Mit großem Erfolg feierte gestern abend Herr Anton Frank als Adam in Bellers "Vogelhäubler" sein biesiges Gastspiel fort und gab damit einen neuen untrüglichen Beweis seiner vielseitigen Leistung und hohen künstlerischen Meisterschaft. Das "Frank" ein Bühnenkünstler ist, dessen Spiel von einer erstaunlichen Gestaltungskraft besetzt, stets echte, lebenswahre Gestalten schafft; dessen unverwüstlicher, immer decenter Humor selbst da, ja, gerabe da in höchstem Maße zu wirken vermag, wenn er, auf Wort und Ton verzichtend, durch seine unübertreffliche Mimik und prächtige Komik interpretiert, weiß jeder Theaterteilung. Gestern zeigte er sich namentlich als Sänger höchst vorstellhaft. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Darstellung seines Adam irgendwie auffällig, schablonenhaft gewesen sei. Nein, auch ihm standte er mit einer Menge Feinheiten aus, die den besten, originellen Schauspieler verriethen. Die ganze Gestalt seines Adam atmete echte, herzerglockende Natürlichkeit. Einen nicht minder hohen Genuss bereitete der Gast als Sänger. Gleich bei seinem Auftrittslied vom Publikum freudig begrüßt, zeigte er sich namentlich in dem Duett mit Marie als ein Vortragssänger von wärmster Empfindung und grossem Ausdrucksvolumen. Sein Lied vom Tauber wie das weltbekannte "Als mein Ahner zwanzig Jahr" spendete er ungemein edel in der Tongebung und äußerst farbenreich im Vortrag. Herr Frank war den ganzen Abend der Gegenstand herzlicher Ovationen. Neben ihm begeisterte sich Fräulein Linda mit grossem Erfolge als Brieskorfel. Ihre liebliche Errscheinung, wie ihre glänzende, wohlgeschulte Stimme ergönzen ebenso wie ihre bedeutende, wirkungsvolle Darstellungskunst. Neben vielen anderen Wertvollen, was die Künstlerin an diesem Abend bot, war namentlich ihre Scene mit

dem Gardeoffizier Stanislans von bezaubernder Grazie und reizender Drosselkraft. Wie immer, prächtig bei Stimme, stellte sie mit ihrem Ausdrucksleid und ihrer Erzählung, wie sie sich "Durchlaucht" gedacht, Bräuchleitungen hin, an denen man seine helle Freude haben konnte. Auch die übrigen Mitwirkenden zeigten ihre ganze Kraft ein, um neben dem erfolgs und ruhig gekrönten Gäste Frank in Ehren zu bestehen. Das Orchester erschien, namentlich wenn man sich vergegenwärtigt, wie tags zuvor am selben Platze das Stuttgartische Orchester die Zubrider begeistert hatte, mitunter recht aufdringlich und wenig einheitlich. Auch das große Ensemble im 1. Akt ließ an Pracht und Sicherheit zu wünschen übrig. Die Inszenierung der Operette durch Herrn Unger war einschließlich der Drehbühne sicher aus der römischen Königszeit stammend und in späterer Zeit als Acliquien sorgfältig gehüllt und. Bei diesen Durchführungen des Bögens war nun weitest des gewaltigen Fundaments des Tempels für den Kaiser Antonius und die Faustina, dicht an der Via sacra und den Abhängen des Palatins ein kleiner Platz zufällig unverdeckt geblieben. Dort fand Boni in einer Tiefe von 4 Meter ein Brunnengrab, dessen Wände aus Tuffquader gebildet waren, und auf dem Grunde ein höhernes Fach von dunkelgrauer künstlicher Farbe, das offenbar mit der Hand gearbeitet ist und mit einem Eisatholz ganz primitiv gerechnet ist (43 Centimeter hoch, 10 breit). Der Deckel war aus Tuffstein gehölt. Am Innern des Fasses fand sich eine große höhnerne Henne mit Henkeln gearbeitet wie das Fach aber mit einem Deckel, welcher der Bedeutung der ältesten latinischen Hütten nachgebildet ist. In der Henne lagen halbverbrannte Knochen und Stück eines Schädelns, auch mehrere Zahne. Außerdem fanden sich noch andere einfache Haushaltssachen aus Ton, nämlich ein Schöpfgefäß mit Henkeln, ein Becher, ein Napf, eine Lampe, alles in Form und Technik ähnlich den Funden, die in den Gräbern von Albano, Beller, Ader und in Süd-Etrurien vielfach gemacht sind. So wie der neue Fund, der gewiß manchem Leser sehr wenig bedeutsam vorkommt. Aber er gewinnt gewaltig an Bedeutung, wenn man nicht den geringsten Kunstwert des Grabinhaltls, sondern die Stätte betrachtet, wo er sich befand. In der römischen Urstadt, am Abhang des Palatin, unmittelbar neben der ältesten Stätte des Festes Martis, kann zur Zeit der römischen Könige und später kein Begräbnisstätte gewesen sein. Auch daß einem vereinzelten Grab hier mittin der Stadt ein Ehrenplatz gegeben sei, ist nicht wahrscheinlich. Nun stimmt aber das Grab in seiner Anlage und seinem Inhalt ganz zu albanischen Gräbern, und aus Alba kam ja Romulus mit seinen Genossen in die Ebene hinabgezogen. In jene Zeit, also vor der eigentlichen Stadtbegründung wird das Grab gehörig, und es ist wahrscheinlich nichts Geringes, daß der größte Lehrer der Archäologie, der Spätan, uns ein authentisches Denkmal aus der römischen Urzeit geschenkt hat, die bis dahin noch allgemeine Annahme in jagenhaftem Dantel gehüllt war, daß wir Schädeln und Teller mit Händen greifen könnten, von denen die Genossen oder Vorfahren des Romulus gegessen haben,

folge der höheren Auswendungen des Sekretariats, die Beiträge der einzelnen Länder höhere werden müssten, außerdem müsse aber das Sekretariat über einen internationalen Streitkund verfügen, um dem Kapital gerüstet und gewappnet gegenüber zu stehen. Durch 75 Delegierte seien hier über 300 000 organisierte Textilarbeiter vertreten und das sei eine Macht, mit der man rechnen könne. Den Engländern seien die anlässlich des letzten in Berlin stattgefundenen internationalen Textilarbeiterkongresses, von dem ältesten Veteranen Liebknecht gesprochenen Worte unvergesslich, es gäbe die Ideen solcher Männer zu verwirren. Zu den gedruckt vorliegenden Berichten über die einzelnen Länder giebt je ein Delegierter aus England, Frankreich und Belgien noch Ergänzungen. Über die Abschaffung der Accordarbeit erfolgte eine längere Debatte. Schließlich wurde ein Antrag der Engländer: „Der Kongress erklärt sich für die Abschaffung der Accordarbeit“ von den Delegierten aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und der Schweiz angenommen. Dagegen stimmten die Delegierten von Belgien und Holland, während von den Engländern nur vier für und die übrigen dagegen stimmten. Einen erregenden Auftakt gegenüber den Vertretern der Presse veranlaßte der, von den Engländern engagierte Dolmetscher Wegener-Berlin (Redakteur des Hochblattes der deutschen Gastwirtschaften), weil sich derselbe durch eine Notiz in seiner Eigenschaft als Dolmetscher beleidigt fühlte. Der Punkt: Zulassung zum Kongreß betreffend, wurde nach dem erststehenen Bericht von Paulsen-Greifel auf Vorschlag des Präsidenten Baubert bis zur morgenden Sitzung verlegt.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Die neue Fassung des Gesetzes über die Wohnungsgeldzuschüsse. Die Zweite Kammer hat nach den Vorschlägen der Finanzdeputation A und der Gesetzesdeputation den Regierungsentwurf einer vollständigen Umänderung unterworfen. Nach dem abgeänderten Gesetzentwurf erhält der Tarif, nach dem die Wohnungsgeldzuschüsse gehalten werden sollen, nicht die in dem Regierungsentwurf vorgesehene fünf Oktklassen, sondern nur drei. Der 1. Oktklasse gehören an die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen i. B., der 2. Klasse Zwickau und die meisten nach der Regierungsvorlage in der 3. und 4. Klasse befindlichen Orte; der letzten Klasse alle übrigen kleineren Oktklassen. Die Beamtenklassen sind dieselben geblieben wie nach der Regierungsvorlage. Der Tarif hat aber eine bedeutende Herabsetzung erfahren. Es ergibt sich dies am besten aus einer Gegenüberstellung des Tarifs nach der Regierungsvorlage mit dem von der Deputationsvorschlagenen Tarife.

Regierungsvorlage:				Deputationsvorlage:			
Beamtenklasse	Oktklasse	Beamtenklasse	Oktklasse	Beamtenklasse	Oktklasse	Beamtenklasse	Oktklasse
1	1200	960	720	570	420	1	400
2	960	750	540	450	360	2	320
3	720	580	440	360	280	3	240
4	480	350	270	210	150	4	180
5	310	250	190	140	90	5	150
6	240	190	140	100	60	6	120

Außerdem wird bestimmt: Wenn Beamte für die Verleidung von Nebenkünsten aus Staatsmitteln insgesamt mehr als 10 Prozent der Bevölkerung des Hauptamtes beziehen, so ruht der Wohnungsgeldzuschuß bis zur Höhe dieses Mehrbetragts. Unverehrtete Beamte erhalten nur die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses. Im Falle des Bedürfnisses kann er ihnen bis zum vollen Soche gewährt werden. Eine Revision des Tarifs und der Oktklassen findet von 10 zu 10 Jahren statt. Eine diesbezügliche Bestimmung entsteht der Entwurf der Regierung nicht. Während die Kammer alle für nötig erachteten Gehaltszulagen vom 1. Juli 1902 ab bewilligte, hat sie die Gewährung der Wohnungsgeldzuschüsse noch um 1/4 Jahr länger hinausgeschoben.

Bautzen, 4. Juni. Die Direktoren der Stände von Land und Städten des Königlich sächsischen Markgrafts Oberlausitz haben beschlossen, zur Vornahme der Vorschläge für die Wiederbeschaffung einer in der Oberlausitz zur Erledigung gekommenen Stelle eines Amtshauptmanns einen außerordentlichen Landtag abzuhalten. Diesem Antrage wird, einer Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft Bautzen zufolge, entsprochen und werden die Mitglieder der provinzialständischen Korporationen für Sonnabend den 14. Juni 1902, vormittags 11 Uhr zu einem außerordentlichen Landtag einberufen. — Feindaler Wahlapparat!

Elsterberg, 4. Juni. Im hiesigen Burgkellersaal sprach Genosse Goldstein-Zwickau über die Finanzlage Sachsen, den sächsischen Landtag, die politischen Parteien und die Presse. Der Redner schloß mit der Aufforderung an die Versammlung, schon jetzt in die Agitation und Organisation für die Reichstagswahl einzutreten. Nach dem sehr befällig aufgenommenen Referat nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die heute im Burgkellersaal tagende starkbesuchte Volksversammlung erklärt sich mit der scharfen aber gerechten Kritik der sächsischen Finanzwirtschaft einverstanden und protestiert gegen eine Finanzpolitik, die das Land Sachsen mit seiner fleißigen und intelligenten Bevölkerung an den Rand des Abgrundes bringen muß. Sie erklärt, daß die Bemühungen zur Erlangung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts energisch fortgesetzt werden müssen, um endlich der Arbeitermajorität im Lande auch einen maßgebenden Einfluß in der Volksvertretung zu verschaffen.“

kleine Nachrichten aus dem Lande. Aus Bautzen wird berichtet: Bei der Durchsuchung des Ringwalls zwischen Spittelwitz und Gauernitz fanden am vorigen Sonnabend Bautzener Mitglieder der Gesellschaft für Anthrologie und Urgeschichte der Oberlausitz kostbare Gegenstände, so u. a. drei völlig unversehrte Burgwallurnen, einen halben Schädel völlig erhaltenen gebrannten Roggen und mehrere Liter vom Feuer geschwärzten Weizens. Der Fund ist um so wichtiger, als es bisher, soweit bekannt, in den deutschen Museen noch keine unversehrten Burgwallurnen gab. Das einzige unversehrte Exemplar, das man bisher kannte, befindet sich im Privatsammlung des Kommissariats Königs in Bautzen. — In Loschwitz drangen in der verslossenen Nacht Einbrecher in die an der Billner Straße gelegene Wohnung des Hauptmanns v. Reichenbach, des Adjutanten des Prinzen Friederich August, ein. Herr v. Reichenbach erwachte und verscheuchte die Diebe, deren einer einen Schuß durch das Fenster abgab, ohne den Hauptmann jedoch zu treffen. Darauf entflohen die beiden nach der Elbe zu und sind bis jetzt noch nicht ergreifbar; man glaubt aber, ihnen auf der Spur zu sein. — Wie der Vogtländische Anzeiger aus Plauen berichtet, hat der Strumpfwirker Beholdt in einem Walde bei Hundsgrün sein 6-jähriges Töchterchen und dann sich selbst durch Revolverschüsse getötet. Die Urache zur That scheint in Schwermut zu suchen zu sein.

Erfurt, 4. Juni. Die Tribüne berichtet ausführlicher über die Verurteilung ihres Redakteurs Genossen Henning zu drei Monaten Gefängnis: In die Nr. 226 der Tribüne vom vorigen Jahre war aus anderen Blättern ein Artikel übernommen, der sich mit der Breslauer Rechtsprechung beschäftigte. Es waren Fälle angeführt, in denen Breslauer Richter bürgerlichen Redakteuren den Schutz des § 193 in einem Umsange gewährt hatten, wie er von deren sozialdemokratischen Kollegen nie erreicht werden konnte. Ferner war bemerklich, daß der Staatsanwalt den Strafantragsteller bezüglich der bürgerlichen Redakteure auf den Privatweg verwiesen, gegen das Arbeiterschiff aber im öffentlichen Interesse vorgegangen sei. Als Stichmarke trug die Notiz die Worte „Und das ist Rechtsgleichheit?“ Am Schlusse

das Wort Klassenjustiz. Der Staatsanwalt legte großen Wert auf eine omlichte Ausführung seines Breslauer Kollegen, die zwar nicht verlesen, deren Inhalt aber doch als wahr unterstellt wurde. Danach hat der Breslauer Staatsanwalt den Strafantragsteller beschieden, wegen der außerhalb seines Bezirks erschienene Blätter bei der Anklagebehörde des Erscheinungsortes der Blätter, in Berlin, Strafantrag zu stellen; in Bezug auf die in Breslau erscheinende Volkswoche wolle er die Verfolgung einleiten. Der Berliner Staatsanwalt hat nun den Strafantragsteller auf den Privatweg verwiesen, worauf vor dem Schöffengericht in Breslau die Befreiungsfrage angestellt wurde, die mit der Freisprechung der Redakteure endete. Das Urteil ist vom Reichsgericht bestätigt. Anders in Erfurt. Hier erklärte das Gericht in der Notiz den Vorwurf des Mangels an Objektivität und verurteilte Henning, wie gemeldet, zu Monate 3 Gefängnis. Der erste Staatsanwalt führt zur Begründung des hohen Strafmaßes u. a. an, daß die Tribune auch nach dem Ausscheiden des Angeklagten aus der Redaktion die Urteile des hiesigen Gerichts in überaus schächer Weise kritisieren, um die Behörden in den Augen der Leser herabzusetzen.

Erfurt, 4. Juni. Einen interessanten Abschluß handelt die vor der Strafgerichts Erfurt abgehaltene Verhandlung, in welcher sich die Gebannte Luisa Chemnitz aus Gehren wegen fahrlässiger Tötung der Frau des dortigen Schneiders Meinholt zu verantworten hatte. Auf Grund des Gutachtens des Medizinalrates Dr. Heydloß-Erfurt kam die Angeklagte frei. Dieser sagte unter anderem, die Frau, die seit 30 Jahren ihre Praxis ausübe, sei lediglich theoretisch, aber nicht praktisch unterrichtet worden und deshalb vollständig ungeeignet für den Gebanntenberuf. Er wolle nur wünschen, daß ihr die Ausübung des Gebanntenberufs untersagt und die Frau somit baldigst unschädlich gemacht würde.

Görlitz, 5. Juni. Das Görlitzer Tageblatt meldet aus Leimbach (Wunsfelder Bergkreis): Der 26jährige Bergmann Rist, der mit seiner Frau in Scheidung lag, erschlug gestern vormittag seine Frau und verlebte seine Schwiegermutter schwer, daß sie hoffnungslos im Krankenhaus zu Görlitz dar niedergeliegt. Der Mörder ist entflohen.

Aus der Partei.

g. Der bayerische Entwurf eines Gemeindewahlprogramms. Eine Versammlung der Fürther Parteigenossen erklärte sich mit dem Entwurf im wesentlichen einverstanden und nahm einen Aufruf an, wonach ein Passus in das Programm aufzunehmen sei, der das unmittelbare und geheime Wahlrecht für alle minderjährigen Gemeindeangehörigen einschließlich der Frauen fordert.

Sozialdemokratischer Wahlsieg. Bei den am 2. Juni in Borsigheim stattgefundenen Bürgerausschusswahlen siegte die Sozialdemokratie — freilich nur in der dritten Wählerklasse. Den 1761 sozialdemokratischen Stimmen standen 1207 bürgerliche gegenüber. Seit 1899 ein Stimmenzuwachs von 30 Prozent bei uns, bei den Gegnern 19 Prozent. Leider haben nur 80 Prozent aller Wähler sich an der Wahl beteiligt.

g. Der sozialdemokratische Verein Fürth i. B. sprach seine schärfste Missbilligung darüber aus, daß die in Nürnberg im Verlaufe der vorliegenden Parteizwistigkeiten ausgeschlossenen Genossen teilweise in sozialdemokratischen Vereinen im Landkreis Fürth Aufnahme gefunden haben.

Gerichtsaal.

Reichsgericht.

R.-G.-K. Leipzig, 31. Mai.

Siebzehnter sind nicht zulässig. Das Landgericht Thorn hat am 17. Februar den Redakteur Johann Brejiski wegen Vergehens gegen § 7 des Preußischen Gesetzes zu einem Monat Gefängnis und den Buchdruckereibesitzer Sylvester Buszinski wegen desselben Delikts zu einer Geldstrafe verurteilt. Buszinski verlegt drei polnische Blätter, zwei tägliche und eine dreimal wöchentlich erscheinende. Als Redakteure zweier Zeitungen zeichnen die Herren Wojciechowski und Tomanski. Sie sind nach der Überzeugung des Gerichts nur Strohänner, da sie gar nicht die Fähigkeit besitzen, redaktionell tätig zu sein. Der Eigentümer der Blätter, Buszinski, verhandelte in redaktionellen Angelegenheiten nur mit dem Angeklagten Brejiski. Nur Brejiski ist von Buszinski als Redakteur bestellt und diese Anstellung ist niemals widerrufen worden. Die Anfuhrung der beiden anderen Redakteure ist also, so heißt es im Urteil, falsch und strafbar. Buszinski hat diese falsche Angabe geduldet, weil der Betrieb seiner drei Zeitungen leiden würde, wenn Brejiski, was ihm bei seiner polnisch-agitatorischen Tätigkeit sehr leicht passieren kann, einmal ins Gefängnis läme. — Die Revision in der Anklage, von denen Brejiski persönlich erschienen war, fand heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Es wurde behauptet, es sei nicht festgestellt, daß Brejiski wirklich Redakteur der drei Blätter sei. Es sei doch nicht nötig, daß die Thätigkeit eines verantwortlichen Redakteurs gerade vom Eigentümer des Blattes übertragen würde. Still schweigende Stellungnahme sei doch denkbar. — Gemäß dem Antrage des Reichskommissars erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision.

Landgericht.

Leipzig, 5. Juni.

Großstadtkriminalisten. Wenn jetzt junge Leute mit dem Motiv von Gefängnis- und Buchhausstrafen behaftet sind, fällt es ihnen doppelt schwer, wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, auch wenn sie den besten Willen dazu hätten. So ging es auch den drei jungen Kaufleuten, die gestern die Anklagebank der 2. Strafkammer gitterten, die nach ihrem Ausschalen zu schließen, als seine Herren gelten konnten und doch hatten sie ein ziemlich umfangreiches Strafregister und lebten nur vom Schwund. Es sind dies der Handlungsschiff Arthur Böckel, am 22. Juli 1877 in Erfurt geboren, wegen Betrugs, Unterföhlung und Gehöre mehrfach bestraft, der Handlungsschiff Richard Theodor Wendt, am 9. März 1885 in Chemnitz geboren, wegen Betrugs elstinal, darunter mit einem Jahr drei Monaten Buchhaus bestraft, und endlich der 21 Jahre alte, aus Alkohol gebürtige Comptoirschiff Albert Richard Göpfert, wegen Diebstahls mit einem Jahr Gefängnis bestraft. B. und G. lernten sich in der Strafanstalt in Zwickau kennen und als G. im November v. J. entlassen wurde, wandte er sich wieder nach Leipzig und ließ sich von seinem Freund B. mit durchschleppen, der hier einen heliographierten Stellenanzeiger herausgab, der ihm aber so gut wie nichts einbrachte, aber nach außen hin wahrte er ihm wenigstens den Schein einer Existenz. Die Mittel zum Lebensunterhalt erhielt B. von seiner Verlobten, der Verkäuferin G., deren Vater

in Borsigheim Möbelfabrikant sein soll. Sie ließ sich immer solche Sachen kommen, machte sie durch Versch oder Verkauf zu Geld und übergab es ihrem Geliebten, der seine Verheiratung mit ihr in nahe Aussicht stellte. Um nun nach außen hin genügend aufzutreten zu können, sandte B. am Vormittag des 1. Februar M. mit einer Geschäftsliste in das Herrenattikelgeschäft von S. in der Grünenstraße und erfuhr, um Nebenkosten und Überhenden im Gesamtbetrag von 42 Mt. S. sandte die Waren auch ohne Zahlung und ohne B. zu fassen mit. Am Nachmittag schickte B. den M. noch einmal hin und ließ noch sechs Paar Handschuhe, zwei Schirme, Kragen und Manschetten, im ganzen für etwa 74 Mt. wiederum auf Kredit, holen. Auch diese Waren wurden M. ohne weiteres übergeben. Am Abend begab sich G. in das Geschäft, laufte dort auf Kredit einen Gummimantel für 30 Mt., einen Spazierstock für 8 Mt. und etliche Krägen. Zur selben Zeit kam auch M. wieder hinein und als er G. jah, sagte er zum Geschäftsinhaber S.: Ich, da ist ja auch unser Buchhalter, und zu diesem selbst: Unser Alter hat schlechte Laune, aber der Gehalt liegt schon da. Durch diese Wiederholung G. in den Glauben verlebt werden, daß er es mit zahlungsfähigen Leuten zu thun habe. Am 4. Februar ging G. in das S. Geschäft, um sich wegen der noch nicht erfolgten Zahlung zu entschuldigen und einen anderen Spazierstock auszufinden, der erste wurde auf die Rechnung B. geschrieben, der ihm verstanden hatte, und verlangte nun außerdem für B. noch zwölf Taschentücher, zwei Krägen, Schläufe und Kragenschoner, die ihm auch ausgeschändigt wurden. Als G. am 5. Februar, wie ihm versprochen war, keine Zahlung erhielt, ging er am nächsten Tag in die Wohnung B.s, der aber längst über alle Verge war. Zur Reise B.s und dies illustriert so richtig die Naivität, oder schon mehr Dummmheit des Wäschens, hatte die G. ihr letztes Schnittstück verloren, damit er Neusegel nach Hamburg habe. Wenn ihm die Polizei nicht wieder nach Leipzig gebracht hätte, würde sie ihren einstigen Verlobten nicht wieder gesehen haben. Dem G. wird noch ein weiterer Betrugfall zur Last gelegt und zwar, daß er sich am 1. Februar beim Schneider J. ein Garzonat für monatlich 20 Mt. mietete und von diesem am 1. und 2. Februar je 10 Mt. unter dem Vorzeichen ließ, er zahlte in den nächsten Tagen von zu Hause Geld. B. und M. betreiten in der heutigen Hauptverhandlung die betrügerische Absicht ihrer Handlungen und mit G. geschieht einiges zu. Das Urteil lautet bei B. unter Anrechnung von 2 Monaten der Untersuchungshaft auf 9 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust, bei M. wegen Beihilfe auf 1 Jahr 5 Monate Buchhaus, 150 Mt. Geldstrafe oder weitere 30 Tage Buchhaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, und bei G. unter Anrechnung von 3 Monaten der Untersuchungshaft auf 6 Monate Gefängnis.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 5. Juni.

Zum Streit in der Möbelfabrik von Wagner u. Binschau in Leipzig-Binschau ist mitzuteilen, daß sich der Arbeitsnachweis der Holzindustriellen alle Weise giebt, der Firma Arbeitskräfte zuzuführen. Bisher sind aber diese Bemühungen ohne Erfolg gewesen. Die Holzindustriellen wollen aber auf jeden Fall die im Bericht der Leipziger Gewerbelehrer schriftverurteilten Konkurrenz auf Kosten der Arbeiter fördern helfen, denn von dem famosen Arbeitsnachweis der denjenigen Arbeitern, die arbeiten wollen, die Bescheinigung verweigert, ist erklärt worden, daß man in auswärtigen Blättern nach Erfahrungen für die härtesten Firmen inserieren wolle. Die Holzindustriellen bieten demnach alles auf, um auch im laufenden Jahr zu denen gerechnet zu werden, die im Jahresbericht der Gewerbelehrer eine abfällige Verteilung erhielten.

Die Erhöhung des Straßenbahntariffs abgelehnt. An anderer Stelle berichten wir ausführlich über die Verhandlungen im Stadtverordnetenkollegium. Auf den Zuhörer machen die Verhandlungen zuweilen den Eindruck, als befände man sich in einer Sitzung des Straßenbahndirektoriums oder des Aufsichtsrates. Der liebevolle Schutz, der vielfach den armen Alliierten zu teil wurde, mag ja Wohlstand auf ihr wundes Kapitalistenherz gewesen sein, nichtsdestoweniger wird ihnen aber nach den gestrigen Verhandlungen klar geworden sein, daß es nicht Aufgabe der Bürgerschaft ist, die Dividenden in die Höhe zu bringen.

In einem umfangreichen Schriftstück hatte der Rat den Stadtverordneten eine Vorlage unterbreitet, worin er die Forderung der Straßenbahngesellschaften auf Erhöhung der Umlaufgebühren von 10 auf 15 Pf. ablehnte, jedoch die Erhöhung an Sonn- und Feiertagen von 10 auf 15 Pf. für alle Straßen beauftragte.

Die Ausschüsse der Stadtverordneten beantragten jedoch, die ganze Ratsvorlage abzulehnen.

Doch sich die rote Straßenbahn gegenüber der blauen in übler Lage befindet, ist ja nicht zu bestreiten, aber die verlangte Tarif erhöhung würde ihr so gut wie nichts geholfen haben; dagegen hätte die blaue unzweifelhaft ein gutes Geschäft gemacht, wenn ihr Wunsch erfüllt worden wäre, die Umlaufgebühren auf 15 Pf. zu erhöhen. Im Jahre 1900 hat die blaue aus Umlaufgebühren 11270475 Mt. vereinnahmt, bei dem gleichen Verkehr würde das also bei 5 Pf. Tarif erhöhung 5635273,50 Mt. mehr ergeben haben, während die rote nur 306989,10 Mt. bei 10 Pf. eingenommen hat, die Erhöhung von 5 Pf. würde ihr mithin — auch der gleiche Verkehr berechnet — 153494,55 Mt. mehr bringen. Hierbei sei mit erwähnt, daß in der Ratsvorlage den Wehrertrag der blauen Straßenbahn auf nur 563528,75 Mt. angibt.

Die Straßenbahnen hatten 1900: blau 1000000 Mt. 6250000 Mt. Obligationencont. 10000000 - 4000000

Straßenbahnbetriebs in Negie der Stadt mit nur 3 Stimmen Majorität abgelehnt worden war.

Wenn wir noch mit einigen Bemerkungen auf die gestrige Debatte eingehen, so möchten wir vor allem unserm Bedauern darüber Ausdruck geben, daß seitens des Rates von Herrn Dr. Schanz die Geschäftslage der blauen Straßenbahn als besonders ungünstig bezeichnet wurde, wenn auch in der Gegenwart, so doch voransichtlich in der Zukunft. Da müßte sogar der Bahnhofsbau herhalten. Wenn seitens des Rates derartige Gründe angeführt werden, dann ist es nicht zu verwundern, daß die Straßenbahngesellschaft sich einbildet, sie sei notleidend.

Herr Böhme meinte, im Interesse der Hebung des Verkehrs müsse die Erhöhung bewilligt werden. Der 10 Pf.-Tarif habe sich nirgends bewährt. Sonderbar! Und mit diesem 10 Pf.-Tarif hat die blaue Straßenbahn jahrelang 8 Prozent Dividende zahlen können. Wie denkt sich denn Herr Böhme die Hebung des Verkehrs? Doch nicht, daß man ihn versteuert! Eben der 10 Pf.-Tarif ist verkehrt für den gewesen und hat hohe Dividenden abgeworfen. — Oder glaubt Herr Böhme, wenn einzelne Strecken 15 oder 20 Pf. gelöst hätten, wäre der Verkehr der gleiche geblieben? Was hätten aber in diesem Falle die Straßenbahngesellschaften für Dividende erhalten? Ist dies das warme Herz der "Vertreter des Mittelstandes"?

Auch die ablehnende Haltung des Herrn Fähne verstehen wir nicht. Durch die günstigen Verkehrsmittel sind zum wesentlichen die Mieten in den Vororten in die Höhe gegangen. Also die Hausbesitzer hätten doch alle Ursache, für die Beibehaltung des 10 Pf.-Tarifs einzutreten.

Von unserer Seite wurde durch den Gen. Lehmann unsere Stellung klargestellt. Durch den angenommenen Schlusstantrag wurde zweien unserer Geistlichen das Wort abgeschnitten. Bei der herrschenden Temperatur im Sitzungssaal war es jedoch nicht zu verwundern, daß man auf die Abstimmung drängte. Mit 34 gegen 29 Stimmen wurde in namentlicher Abstimmung die Maßvorlage abgelehnt; es bleibt also bei dem 10 Pf.-Tarif.

Hätten die Arbeiter nicht 12 Vertreter im Stadtverordnetenkollegium gehabt, so würden sie wohl mit der Erhöhung bestimmt worden sein!

k. Das Kinderheim Grünhaide bei Auerbach i. B., das "Bognerhaus", wie es genannt wird, ist am vergangenen Montag eröffnet worden. An diesem Tage trafen 110 Mädchen aus den Leipziger Volksschulen ausgewählt, dort ein. Die Kinder bleiben etwa 3 Wochen hier, dann werden sie durch eine gleich große Anzahl anderer Kinder aus Leipzig abgelöst, die wiederum etwa 3 Wochen im Heim verbleiben. Im vergangenen Jahre wurden vier derartige "Colonien" verpflegt; das gleiche ist auch für dieses Jahr geplant. Aufnahmewünschende haben sich an ihren Lehrer oder Direktor zu wenden, die Auswahl wird von den Schulärzten und zwei weiteren Ärzten getroffen. Im vergangenen Jahre wurden 447 Kinder in Grünhaide verpflegt, was einen Aufwand von etwa 7200 M. erforderte.

Bon den Leipziger Schuldirektoren sind 866 Mädchen als dringend erholungsbürtig empfohlen worden. Davon wurden auf Grund der ärztlichen Untersuchung 516 als im höchsten Grade bedürftig, 277 als auch sehr bedürftig, 41 als bedürftig bezeichnet. Nur 4 machen einen etwas günstigeren Eindruck; 28 waren durch Krankheit am Erscheinen verhindert, diese werden später untersucht.

Konsumentverein Leipzig-Plagwitz. Im vorigen Jahre erreichte der Verkaufserlös im Monat Mai 916 343,80 Mf. Der Monat Mai dieses Jahres ergab den Erlös von 945 471,45 Mf. Mitglieder sind im vergangenen Monat 257 eingetreten.

Eine Zusammenkunft der Gemeindevertreter des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Leipzig wird am Sonnabend ab 21. Juni in Schloss Pillnitz stattfinden. Amtshauptmann Peter wird hierbei den Vorsitz führen.

In der Anklage wegen Gottesträgerung, die gegen den Verleger der Tolstoiischen Schrift, Der Sinn des Lebens, Direktor Löwenfeld vom Berliner Schillertheater, und gegen den Verleger Dietrichs-Leipzig erhoben worden ist, ist, wie das Bureau Schaffer meldet, nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft die Entstehung des Verfahrens abgelehnt worden. Die Verhandlung, die aus formellen Gelinden verlängt werden mußte, findet in der letzten Woche im Juni statt. Die Angeklagten haben die Vorladung von über 100 deutschen Gelehrten als Zeugen beantwortet.

Postkarten mit Prägung. Die Vorschrift, daß bei den von der Privatindustrie hergestellten Postkarten mit Bilderschmuck in der Form von Prägung diese an den für Adresse und Bestimmungsort sowie für das Aufkleben der Marke bestimmten Stellen der Vorderseite nicht sichtbar sein darf, wird verstoßweise außer Kraft gesetzt. Künftig sollen demnach auch Postkarten, die an den für die Aufschrift und für das Aufkleben der Freimarke bestimmten Stellen der Vorderseite Spuren von Prägung zeigen, unbestanden zur Absendung gelangen, wenn die Aufschrift trotz der Prägung deutlich ist. Karten, bei denen die Aufschrift infolge der Prägung so undeutlich ausgesunken ist, daß der mit ihrer Bearbeitung verbundene Zeitverlust die Behandlung der ordnungsgemäß beschafften Sendungen beeinträchtigen würde, sind zunächst zurückzulegen und von den Postdienststellen nach Entzifferung der Aufschrift mit einer späteren Verförderungsgelegenheit abzusenden, oder, wenn die Entzifferung nicht gelingt, den Absender zurückzugeben bez. als unanbringlich zu behandeln. Postkarten, bei denen eine nach den bisherigen Vorschriften unzulässige Prägung durch Aufkleben einer Papier- oder Kartonschicht verdeckt worden ist, um sie versendungsfähig zu machen, sind wegen ihrer Stärke bis auf weiteres nicht zu beanstanden. Der vollständigen Entfernung der Freimarken ist bei geprägten Karten besondere Sorgfalt zu gewen.

Großfeuer wurde heute vormittag um 8 Uhr vom Dresdener Bahnhofe gemeldet. Das Feuer war im Gebäude der Bahnmutterstelle ausgebrochen und hat einen Schuppen sowie einen Pferdestall vernichtet. Die Feuerwehr hatte mit der Bekämpfung des Brandes drei Stunden zu thun.

Wegen Bedrohung erfolgte die Festnahme eines 31 Jahre alten Arbeiters aus Westnogge. Dieser wurde seines ungehörlichen Vertrags wegen aus einem Restaurant in L-Reinhardt hinausgemahrgestellt. Aus Wut hierüber holte er von zu Hause ein Messer und drang, so bewaffnet, wieder in das Restaurant ein. Durch das Dogzischenstreit seiner Frau aber wurde der Wütiger verhindert, ein Unheil anzurichten.

Wegen Betrugs verhaftet. In einem Restaurant der inneren Stadt übergab vergangene Nacht ein Gast beim Bezahlung seiner Reise einem aus Jahnsvbach gebürtigen 24 Jahre

alten Kellner einen Hundemarkchein zum Wechseln und entfand sie dann, ohne wieder an das Geld zu denken. Nach kurzer Zeit erinnerte er sich aber dessen und begab sich wieder in das Restaurant zurück, wo jedoch der betreffende Kellner mit Bestimmtheit behauptete, daß er das herauszuholende Geld dem Gäste zurückgegeben habe. Als nun letzterer die Polizei herbeizollte, wurde der Hundemarkchein in einem Versteck vorgesunden. Der Kellner aber wurde verhaftet.

Bermicht wird seit dem 2. Juni 1902 der am 25. November 1823 in Eicha bei Naumburg geborene Privatmann Friedrich August Klethe. Der Bermicht hat sich in der fünften Nachmittagsstunde des genannten Tages aus seiner in der Auguststraße gelegenen Wohnung entfernt, um seinen alltäglichen Spaziergang zu unternehmen, und ist seitdem spurlos verschwunden. Er ist etwa 70 Jahre alt, ungefähr 1,75 Meter groß, von schlanker, kräftiger Gestalt, hat graues Haar, grauen Schnurrbart, hohe Stirn, ovales Gesicht, gebogene Nase und gute Zähne und war bekleidet mit dunklem Jodellanzug, Schnürschuhe, schwarz und weißem Stockhut und weißer Weste. Er trug einen Trauring, eine silberne Ankeruhr und einen knorrigen Eichenstock mit Horngriff bei sich. Seine Angehörigen vermuten, daß ihm ein Unfall zugestoßen ist, und rufen auf seine Auffindung eine Belohnung von 50 Mf. aus.

Leichenlandung. Hinter dem Schützenhofe ist heute früh in der Nähe der Leichenhalle eines unbekannten Mannes angeschwommen. Der Leichnam wurde polizeilich aufgehoben und an die Anatomie abgeliefert. Der Tote ist 35 bis 40 Jahre alt, hat schwarzen Schnurrbart und trägt einen grauen, leichten Sommeranzug, schwarze Schnürschuhe, graue Strümpfe und eine Bluse an der linken Hand.

Von einem Hund in die Hand gebissen und erheblich verletzt wurde heute vormittag ein Mann auf dem Blücherplatz. Der Betreffende hatte mit der Faust nach dem vor einen Wagen gespannten Hund, dem vorübergehend der Beifahrer gelöst worden war, geschlagen.

Alte Polizeinachrichten. Ein schon mehrfach bestrafter, 18 Jahre alter Arbeiter von hier stahl in der Zeiper Straße ein Fahrrad im Werte von 150 Mf. und verlor dies. Ebenso machte er ein geliehenes Tandem zu Gelde. Jetzt erfolgte die Verhaftung des Diebes.

Durch einen Einbruchdiebstahl entwendete ein 30 Jahre alter Arbeiter aus Markthöfen aus einer Bodenammer in der Wirthstraße eine Anzahl Kleidungsstücke. Der Dieb wurde jetzt ermittelt und festgenommen.

Ein 21 Jahre alter Arbeiter aus Sellerhausen stahl seiner Schwester die goldene Uhr und verschiedene Kleidungsstücke. Da Strafantrag gestellt ist, wurde der Dieb verhaftet.

Gestohlen wurde am 3. Juni aus einem Latal in der Burgstraße ein Zweirad, Marke Presto, Nr. 10 882 im Werte von 100 Mf.

Vergangene Nacht wurde in ein Restaurant an der Promenade eingebrochen. Den Spieghuben fielen 5 Kellnerfräds und eine Menge Lebensmittel in die Hände.

Aus einer Fantine an der Bitterfelser Straße stahlen Diebe zur Nachtzeit Lebensmittel, Getränke und Cigarren.

Im Besitz eines polizeilich festgenommenen, 17 Jahre alten Arbeitsbüchsen wurde niegoldene Damenuhr mit Monogramm vorgefundene. Der Bursche behauptet, die Uhr in einer hiesigen Ladengeschäft gekauft zu haben, vermutlich führt sie aber von einem Diebstahl her.

Soziale Rundschau.

Volkswirtschaftliches.

Dividendenstafel.

Bergbau, Hüttten- und Salinenwesen: Walbauer Braunkohlen-Industrie, Aktien-Gesellschaft Walbau. Nach dem Geschäftsbericht für 1901/1902 bleiben nach Abzug aller Un Kosten der Nettogewinn nur (!) 157 785 Mf. gegen 217 282 Mf. im Vorjahr, woraus 10 Proz. (14 Proz. im Vorjahr) Dividende verteilt werden. Der Bericht führt aus, das Ergebnis sei u. a. durch den Weltmarkt der außerhalb der Verkaufsvereinigung stehenden Briquettenwerke und durch die unbegründeten Preisfestsetzungen der Standard Oil Company für Paraffin, die wieder auf den Kerzenmarkt ungünstig zurückwirken, beeinflußt worden.

Der Schweißer Bergwerksverein schätzt die diesjährige Dividende auf 15 Proz. gegenüber 20 Proz. im Vorjahr.

Die Ilzeder Hütte schlägt 40 Proz. Dividende vor gegen 50 Proz. im Vorjahr.

Saltine Ludwigshalle, Wimpfen. Aus einem Nettogewinn von 294 929 Mf. werden auf das Aktienkapital von 1 Million Mf. 14 Proz. Dividende verteilt gegen 15 Prozent im Vorjahr.

Die mit 15 Millionen Mf. Aktienkapital arbeitende Gesellschaft Pechelbronner Dolbergwerke in Schiltach erzielte im Jahre 1901 einen Bruttogewinn von 981 504 Mf. (im Vorjahr 940 515 Mf.). Die Generalversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende von 28 Prozent (wie im Vorjahr) auf die Aktien und je 230 Mf. (wie im Vorjahr) auf die 1500 Gewisscheine.

Stellen wir dazu noch das Ergebnis der kaspischen Kapitalgesellschaft. Diese verteilte für 1901 aus einem Bruttogewinn von 1,96 Millionen Mf. 40 Prozent Dividende. Im Vorjahr erhielt der glückliche Aktionär sage u. schreibe 80 Prozent Dividende.

Metalverarbeitung und Maschinen- und Instrumenten-Industrie: Kolmar & Jourdan, Aktien-Gesellschaft, Uhrenten-fabrik, Pforzheim. Das am 30. April beendete Geschäftsjahr 1901/1902 schließt mit 219 447 Mf. Nettogewinn. Davon werden 15 Prozent (wie im Vorjahr) auf 1 Million Mf. Kapital verteilt.

Die Generalversammlung der Bernburger Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft in Bernburg setzte die Dividende auf 15 Prozent (im Vorjahr 10 Prozent) fest.

12 Prozent Dividende verteilt die Automobilfabrik Krauth in München und Linz und entließ in ihrer Münchener Filiale gleichzeitig 800 Arbeiter; für die Aktionäre das Geld, für die Arbeiter den Hunger.

Die Verwaltung der Fabrik photographischer Apparate vorm. R. Hüttig & Sohn in Dresden erhöhte das Aktienkapital von 850 000 Mf. auf 1 400 000 Mf. Die neuen Aktien werden von den Aktionären im Verhältnis von einer neuen auf drei alte Aktien zu 108 Prozent angeboten. Der Geschäftsgang wird als sehr gut geführt, auf das erhöhte Kapital stehe dieselbe Dividende wie im Vorjahr (10 Prozent) in Aussicht.

Die deutsche Gold- u. Silberscheideanstalt in Frankfurt am Main verzeichnet für 1901/1902 einen Nettogewinn von 1,44 Millionen Mf. auf 6 Millionen Grundkapital. Wie im Vorjahr werden 16 Prozent Dividende erteilt.

10 Prozent Dividende verteilt gegenüber 15 Prozent im Vorjahr die Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vorm. Breitfeld, Danck & Co., Prag. Das Unternehmen war 1901 bis Ende August vollbeschäftigt, mußte aber dann die Arbeitszeit in eingelassenen Betrieben verlängern und Leute entlassen. Auch im neuen Jahre hält der wirtschaftliche Rückgang an, doch konnte der jetzigen Arbeiterzahl durch die Aufnahme neuer Fabrikationszweige normale Beschäftigung gesichert werden.

Schließen wir hier noch ein anderes österreichisches Unternehmen an. Die Leoben-Bodenbergsche Eisenbahn, Graz, Südbahn verpachtet hat, ist im Laufe eines Jahrzehnts von einer ganz geringfügigen Vergrößerung des 1 280 000 Kronen betragenden

Aktienkapitals auf 32 Prozent Dividende für 1901 (im Vorjahr 31 Prozent) angelangt.

Versicherungs- und Bauwesen: Die Neue Magdeburger Wasser-Affärance-Aktien-Gesellschaft, Magdeburg, verzeichnet einen Nettogewinn von 188 991 Mf. Die mit 250 000 Mf. eingehaltenen 1 Million Mark Aktien erhalten daraus 17½ Prozent (im Vorjahr 12 Prozent) Dividende. — Der Rückversicherungs-Verein der Neuen Magdeburger Wasser-Affärance-Aktien-Gesellschaft in Magdeburg verteilt 13½ Prozent Dividende.

Die Dividende der Norddeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg für das Betriebsjahr 1901 ist vom Ausschüttungsrate auf 12 Prozent wie im Vorjahr festgesetzt worden.

Die Petersburger Internationale Handelsbank hielt fürstlich ihre General-Versammlung ab. Sie genehmigte eine Dividende von 17½ Prozent für die Aktie. Der Gewinn beträgt 2,8 Millionen Rubel.

Gewerkschaftliches.

Vom Stuttgarter Arlegshausplatz. Am Dienstag wurde der Straßenbahnbetrieb notdürftig aufrecht erhalten. Leider finden sich neue Streikbrecher, die zu 6 und 8 auf den Uebungswagen stehen, um im Handumdrehen vom Fischen den Betrieb zu erlernen. Was sagt die Sicherheitspolizei? Es verlautet, daß wenigstens die von auswärts zugereisten Führer wegen Unkenntnis des Terrains abgewiesen und zur Heimreise gezwungen seien.

Die Wagen verkehrten vorstichtigerweise nur in der Zeit, wo sich die Arbeiterschaft in den Fabriken und Werkstätten befindet. Am Dienstag um 7,30 Uhr wurde der Betrieb wieder ganz eingestellt. Bei dem starken Polizeiaufgebot wäre es ein Wunder, wenn man nicht über einige Exzepte und Verhaftungen zu berichten hätte.

Am Dienstag vormittag haben die Außändigen ihre Forderungen etwas mobilisiert. Dagegen ließ seitens der Direktion am Mittwoch ein Schreiben bei der Streikleitung ein, man lehne mit den Vertragsbrüchigen alle weiteren Verhandlungen ab.

Im Stuttgarter Gemeinderat haben am Mittwoch die sozialdemokratischen Mitglieder eine Interpellation über den Straßenbahnenstreik eingebracht, auf die Oberbürgermeister Gauß antwortet, daß die Straßenbahn-Direktion den Streik hätte beendigen können, wenn sie die Koalitionsfreiheit bewilligt hätte. Diese Forderung sei eine durchaus berechtigte. Diesen Standpunkt habe die Stadtverwaltung sowohl als das Ministerium des Innern zu wiederholten Malen der Straßenbahn-Direktion gegenüber getreten; die Stadtverwaltung habe allerdings das Recht, von der Direktion die Entlassung des unzuverlässigen Fahrpersonals zu verlangen, doch habe das Stadtgericht bisher bei seiner Kontrolle in dieser Beziehung keine ungünstige Wahrnehmung gemacht. Ob die Stadtverwaltung berechtigt sei, die für den Fortbetrieb der Bahn nötigen Maßregeln auf Kosten der Gesellschaft ohne gerichtliche Ernächtigung von sich aus zu treffen, sei eine Rechtsfrage, die den Gemeinderat in nächster Sitzung beschäftigen müsse. Die Einrichtung eines Omnibus- oder Automobilverkehrs durch die Stadt erscheine zur Zeit noch nicht Aufgabe der Stadt zu sein.

Darauf wurde Oberbürgermeister Gauß durch Gemeinderatsbeschluß beauftragt, bei der Straßenbahn auf Wiederaufnahme der Verhandlungen zu dringen.

Der Streik in der Siemens'schen Glashäfen, über den wir gestern berichteten, hat rasch sein Ende gefunden, indem sich die Direktion Erfolg aus dem Dresdener Herbergen verschafft und die streikenden Ausleerer entlassen hat. Die Ausleerer haben unter ungeheuerer Höhe zu leiden, da sie die heißen Flaschen aus den glühend heißen Ofen herauszuholen haben. Diese Arbeiter verlieren ihr Werk fast ganz nackend, sonst ist es überhaupt nicht auszuhalten. Unter solchen Umständen ist es kaum glaublich, daß, wie der Sachsischen Arbeiterzeitung berichtet wird, zu dieser Arbeit auch Frauen verwendet wurden. Es wäre sehr nötig, daß seltens die Fabrikinspektion Erörterungen darüber angestellt würden.

Maurerstreik beendet. Der Streik der Maurer und Zimmerer in Burg ist am 2. Juni durch Unterhandlungen, welche von den Arbeitgebern eingeleitet wurden, beendet worden. Die Arbeitszeit wird auf 10½ Stunden festgesetzt (bisher elf Stunden). Der Stundenlohn beträgt 35 Pf. (Vorher wurden Klasselhöhe von 2,20—3,50 Mf. gezahlt.) Wandarbeit wird mit 8 Pf. Ausschlag pro Stunde entlohnt.

Von Nah und Fern.

Fabrikbrand.

Berlin, 5. Juni. Um Mitternacht geriet die Kabelfabrik der Elektrizitätswerke in Ober-Schöneweide bei Berlin in Brand. Das Feuer dauert noch fort.

Wiederum Hirschläge beim Militär.

Paderborn, 3. Juni. Als am Vormittag des 2. Juni ein Bataillon des hier garnisonierenden Infanterieregiments von einer Übung zurückkehrte, wurde Lieutenant Graf Sparc von einem Hirschläge getroffen. Der Verunglückte starb gegen 7 Uhr abends. Im Lazarett liegen noch sechs Männer an den Folgen von Hirschläge darunter drei, deren Befinden zu Bedenken Anlaß gibt.

Jugendleistung.

Ahrweiler, 3. Juni. Ein folgenschweres Eisenbahnunglück hat sich am Nachmittag des 2. Juni auf der Kleinbahnstrecke Ahrweiler-Pferleberg zugestanden. Der mittags 12,30 von Ahrweiler abgehende Zug entgleiste zwischen den Stationen Hoppenrade und Bieseck

2. Beilage zu Nr. 126 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 5. Juni 1902.

Reichstag.

188. Sitzung. Mittwoch den 4. Juni 1902, 1 Uhr.

Am Bundesstaatlich: Frhr. v. Thielmann.

Die dritte Beratung der

Branntweinsteuernovelle

wird bei § 41 fortgesetzt.

§ 41 handelt von der Materialsteuer und Maischottsteuer. Die Maischottsteuer soll, wie bisher, nur noch in den landwirtschaftlichen Brennereien erhoben werden. Die Kommission hat für die neuen nach dem 1. Juli 1902 entstehenden landwirtschaftlichen Brennereien, wenn sie als solche gelten wollen, neben den bisherigen noch weitergehende Anforderungen gestellt. Auskönnige ist der Begriff der Genossenschaftsbrennerei verfehrt worden.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freil. Vp.) beantragt, prinzipiell die von der Kommission neugetroffenen Bestimmungen zu streichen, eventuell die Bestimmungen über die Genossenschaftsbrennereien so zu mildern, daß Roggen, Weizen, Hafer und Gerste als Rohstoffe auch von anderen als den an der Genossenschaft beteiligten gesiebt werden dürfen. Dieselbe Milderung ist nach dem Kommissionsbeschluß bereits für die landwirtschaftlichen Brennereien vorhanden.

Abg. Wurm (Soz.) beantragt die Aufhebung der Material- und Maischottsteuer.

Abg. Fischbeck (freil. Vp.) begründet den Antrag Müller-Sagan. Durch das Gesetz werden die kleinen Bauern in die Hände der kapitalistischen Teilnehmer an den Genossenschaftsbrennereien ausgeliefert. In bayerischen Landtag haben zwei Herren vom Centrum einen Antrag gestellt, der die Genossenschaftsbrennereien im Interesse der kleinen bäuerlichen Besitzer verlangt, hier im Reichstag aber macht das Centrum Gesetze, die die kleinen Bauern auf schwere Schäden. (Sehr richtig! links.)

Abg. August (lubd. Vp.; schwer verständlich) tritt für Streichung des Paragraphen ein.

Württembergischer Ministerialdirektor v. Schneider hält ebenfalls, die Beschränkungen für die nach dem 1. Juli 1902 betriebsfähig werdenden Brennereien abzulehnen.

Badischer Geheimrat Scherer hält um Ablehnung der Bestimmung.

Abg. Dr. Hieder (nat. lib.) erklärt, im Falle der Annahme dieser Bestimmung der Kommission, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Abg. Schröter (Centr.) wendet sich gleichfalls gegen den Kommissionsbeschluß.

Abg. Pachnicke (freil. Vp.): Die Maischottsteuer hatte früher ihre Berechtigung, heute ist sie ganz überflüssig. Herr v. Rheinbaben hat gestern sehr geschickt verstanden, die tiegründige Sachkenntnis, die er natürlich hat, zu verbüßen und hat sich lediglich auf allgemeine europäische Stedensarten beschränkt. (Sehr richtig! links.) Der Kommissionsbeschluß geht gegen das Interesse der kleinen Bauern, denen zwar das Recht gewährt wird, Genossenschaftsbrennereien zu gründen, denen man aber die Ausübung dieses Rechtes erheblich erschwert. Wir beantragen namentliche Abstimmung über diesen Paragraphen.

Abg. Speck (Centr.) beantragt, den Termin für neu entstehende Brennereien bis zum 1. September 1902 zu verlängern.

Abg. Wurm (Soz.): Wir beantragen die Streichung des Paragraphen aus zwei Gründen. Durch die Maischottsteuer wird den großen Brennereien eine verdeckte Liebesgabe von fünf Millionen Mark zugeschaut. An Stelle der Maischottsteuer verlangen wir eine Verbrauchsabgabe. Die Maischottsteuer hat auch nicht mehr die technisch fördernde Wirkung wie früher und ist daher überflüssig. Die Konservativen, die immer für die Interessen der kleinen Bauern einzutreten vorsorgen, besteuern ihre Genossenschaften, wenn sie ihre Konkurrenz fürchten. Den genossenschaftlichen Brennereien soll nur gestattet werden, selbst erzeugte Stoffe, mit Ausnahme von Roggen, Hafer, Weizen und Gerste, zu verarbeiten. Auf Platz wollen sie diese Bestimmung nicht ausdehnen. Damit erschweren sie nur den württembergischen Brennern die Konkurrenz und rechnen darauf, daß ihre preußische Kartoffel in Württemberg Absatz findet. Es ist Aufgabe der Lünen, vor dem Lande festzustellen, daß sie Gesetz auf Gesetz gegen die kleinen Bauern machen. (Lebhafte Bravor! links.)

Abg. Paech (Centr.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse und für den Antrag Speck ein.

Nach weiteren Ausführungen der Abg. Semler und Pachnicke schließt die Diskussion.

In der Abstimmung wird der Antrag Speck auf Herauslegung der Frist für neu errichtete Brennereien bis zum 1. September 1902 einstimmig angenommen, der Antrag Müller-Sagan in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 71 Stimmen (Freisinnige, Sozialdemokraten und einige Nationalliberalen) abgelehnt. Es bleibt also bei den Kommissionsbeschlüssen mit der Änderung des Antrags Speck.

§ 42 wird befehllos nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 43 handelt von der Brennsteuern, die als Zuschlag zur Verbrauchsabgabe bei einem Kontingent von über 200 Hektoliter erhoben wird und staffweise, je nach der Höhe des Kontingents, von 2 auf 6,50 Mk. steigt.

Abg. Wurm (Soz.) beantragt, diesen Absatz zu streichen, Abg. Pachnicke (freil. Vp.) die Brennsteuern erst von einem Kontingen von 800 Hektoliter an zu erheben.

Abg. Dr. Pachnicke (freil. Vp.): Die Brennsteuern hat ihren Zweck nicht erreicht, die Produktion ist gestiegen, anstatt zurückzugehen. Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freil. Vp.): Der Antrag des Abg. Pachnicke bedeutet zwar eine Verbesserung gegenüber dem Kommissionsbeschuß, doch werden wir gegen die Brennsteuern überhaupt stimmen.

Abg. Holz (Reichsp.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, die unter großen Opfern der Rechten zu stande gekommen seien.

Abg. Wurm (Soz.): Die Brennsteuern bildet die dritte Liebesgabe, welche den Agrarern durch das Gesetz zugeführt wird. Es ist ein Märchen, daß sie von den Brennern getragen wird, sie wird vielmehr von dem branntweintrinkenden Publikum in einer Höhe von 11 bis 12 Millionen jährlich bezahlt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Herr Holz hat durch seine heutige Rede ja bewiesen, daß die Brennsteuern die Aufgabe hat, die Preise für Spiritus zu steigern. Sonst wird immer das Gegenteil behauptet.

Es ist auch nicht richtig, wie Herr Holz meinte, daß der Konsum von gewöhnlichem Spiritus infolge der Brennsteuern zunommen hat. Diese Annahme hat in viel erheblicherem Maße vor Einführung der Brennsteuern stattgefunden.

An hoher Stelle interessiert man sich jetzt für die Spiritusbefreiung von Kriegsschiffen. Wir werden uns bei der nächsten Staatsberatung nach den Kosten dieser Einrichtung erkundigen. Die Spiritusbefreiung ist selbst besonders unter dem Monopol des Spiritusringes. Der Spiritusring ist genau so gemeingefährlich, wie alle übrigen Ringe. Eine Gefundung der Spiritusbefreiung ist nur möglich, wenn der Spiritus aus dem billigsten Material auf die möglichst billige technische Weise produziert wird. Die Brennsteuern freilich paßt in das ganze System der Liebesgabenpolitik, sie bedeutet eine Liebesgabe für die Brennereien und eine Belastung der Bevölkerung. (Wettsall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte. Über den Antrag Wurm wird erst nach Beratung des ganzen § 43a abgestimmt werden. Der Antrag Pachnicke wird abgelehnt und der Absatz in der Kommissionsfassung angenommen.

Absatz 2 des § 43a bestimmt nach dem Kommissionsbeschuß,

dass die kleinen Getreidebrennereien bis zu einem Kontingent von 800 Mk. die Brennsteuern überhaupt nicht zu entrichten und bei einem Kontingent von 800—600 Mk. nur die Hälfte zu bezahlen haben.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freil. Vp.) will diese Vergünstigung auch den Materialbrennereien, sofern sie nicht Brauereiabsätze verarbeiten, zu gute kommen lassen. Er begründet seinen Antrag. Dieser wird abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

Absatz 3 des § 43a bestimmt, dass für landwirtschaftliche Genossenschaftsbrennereien, die als solche am 1. April 1895 bestanden haben, für den Umfang des damaligen Betriebes die Brennsteuern nur zu vier Fünftel der Sähe erhoben werden soll.

Abg. Fischbeck (freil. Vp.) will die Brennsteuern in diesem Falle auf drei Viertel der Sähe herabsetzen, Abg. Wurm (Soz.) will den Absatz streichen.

Nach Ablehnung dieser Anträge wird Absatz 3 unverändert angenommen.

Absatz 4 des § 43a bestimmt den Sommerbrand (in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September) für alle, bis auf die kleinen Brennereien, mit einer Brennsteuern von 8 Mk. Der lezte Satz lautet: Die auf den Sommerbrand gelegte Brennsteuern ist auch zu erheben, soweit der Betrieb vom 16. September bis 15. Juni 8½ Monate überschreitet.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freil. Vp.) beantragt, diesen Satz, Abg. Wurm (Soz.) die ganze Bestimmung zu streichen. Nach Ablehnung dieser Anträge wird die Kommissionsfassung angenommen.

Artikel IV legt fest, dass die Bestimmungen über den Sommerbrand sofort, die übrigen Bestimmungen am 1. Oktober 1902 in Kraft treten sollen. Die neuen Bestimmungen über die Brennsteuern sollen bis zum 1. Oktober 1902 gelten. Dieser Kommissionsbeschluß wird nach Ablehnung eines Antrages Wurm-Müller-Sagan, die neue Brennsteuern nur auf 8 Jahre und eines Antrages Pachnicke, sie auf 6 Jahre gelten zu lassen, angenommen.

Angenommen wird ferner eine Resolution, die die Vorlegung eines Gesetzentwurfs betrifft, die Aufhebung der Maischottsteuer und ein Verbot betrifft, das Wüschen der Heze mit Starkewohl und das Feilhalten solcher Gemüse verlangt.

Die Gesamtabstimmung soll zugleich mit der Gesamtabstimmung über die Zuckersteuervorlage vorgenommen werden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Vogelschutzvorlage, Toleranzantrag des Centrums, Petitionen).

59. Sitzung der Bollartiskommission.

Berlin, 4. Juni 1902.

In der Beratung über die Position 314, Calciumcarbid, Carbonyl, 4 Mk., verwendet sich Graf Ranitz in weit ausgreifender Weise für den Zoll. Die Wasserkräfte des Landes könnten ausgenutzt, und wenn man dieser Industrie einen Zollschutz von 10 Mk. gewährt, könnten Millionen Mark der nationalen Arbeit dienstbar gemacht werden.

Gotha in erklärt, es sei ein fundamentaler Irrtum, anzunehmen, daß eine besondere Ausnutzung der Wasserkräfte zur Herstellung von Calciumcarbid möglich sei. Man müsse es eine Verschwendug von Kapital und Arbeitskraft nennen, wenn man die Produktion von Calciumcarbid subventionieren wolle. Nur eine gewisse Anzahl der Besitzer von Wasserkräften hätte davon Vorteile.

Geheimrat Meusel bestätigt, daß die Wasserkräfte anderer Länder, wie Norwegen und der Schweiz, besser und billiger ausgenutzt werden können, als bei uns. Ein höherer Zoll gleicht das nicht aus.

Mollenbühr wendet sich gegen die durch den Zoll beabsichtigte Besteuerung des Acetylénchalcogen und empfiehlt, die bessere Ausnutzung der Wasserkräfte durch Unterstützung von Kanalbauten zu fördern; es könnten noch ganz andere Projekte, als die preußische Kanalvorlage, geschaffen und durchgeführt werden.

Stadthagen beantragt, Carbonyl, das eine große Errungenschaft bedeutet und für die Härtung von Metallen, für die Herstellung des sogen. englischen Porzellans etc., so wertvoll sei, unter einer besondene Position, 814a, zu fassen und ggf. frei zu lassen.

Gotha entgegnet den Abg. Gamp, Ranitz etc., früher hätten sie einen Zoll auf das günstigere Klima anderer Länder verlangt, jetzt verlangen sie einen Zoll auf die günstigeren Wasserkräfte. In der Abstimmung wird die Position 314 nach der Vorlage angenommen, ebenso 315, Metallolde, Säuren, Salze, anderweitig nicht genannt — frei.

Der Vorsitzende bittet dringend, die Ausführungen zu solchen einzelnen Positionen zu kürzen, sonst sei es ganz ausgeschlossen, daß der Entwurf in der Kommission fertig werde.

Zu Position 316, Cochenille, Cochenillelarmarin — zollfrei, beantragt Beumer, Cochenillelarmarin als Position 316a mit 200 Mk. Zoll zu belegen.

Geheimrat Meusel weiß nach, daß die Ausfuhr 155 Doppelcentner, die Einfuhr 8 Doppelcentner beträgt.

Die Position wird nach der Vorlage angenommen; ebenso die Position 317, Anilinsäure; 318, Alizarinfarbstoffe; 319, Indigo — sämtlich zollfrei.

Zu Position 320, Berliner Blau, 10 Mk., beantragen die Sozialdemokraten Zollfreiheit, Gotha in 1 Mk. Zoll. In der Abstimmung wird nach längerer Debatte die Regierungsvorlage mit einer Stimme Majorität angenommen.

Den Antrag der Sozialdemokraten auf Zollfreiheit zu Pos. 321, Ultramarin, 15 Mk., begründet Hoch. Die Vorlage wird angenommen.

Die Positionen 322, Bleiweiß, 1 Mk., 323, Paraffin, 3 Mk., 324, Binoxyl, rotes Quecksilbersulfid, 2 Mk., werden trotz der Anträge auf Zollfreiheit oder Herabsetzung der Höhe nach längerer Debatte nach der Vorlage angenommen.

Auf Binnober, Position 325, das im alten Tarif zollfrei bleibe, legt der Entwurf einen Zoll von 25 Mk. Dagegen beantragen die Sozialdemokraten Zollfreiheit. Abg. Hoch begründet diesen Antrag und weist auf die Ausfuhrziffern hin, die die Einfuhrziffern weit übersteigen und daß die Ausfuhr immer noch steige. Wie könne man demgegenüber einen Zoll rechtfertigen. Handelspolitisch könne der Zoll auch nicht als ein Kompensationsobjekt betrachtet werden, es sei geradezu lächerlich, solche Zölle einzuführen.

Abg. Spahn u. Gen. beantragen 10 Mk. Zoll.

Graf Ranitz gibt die Erklärung ab, er werde für die Industriezölle, wie sie im Tarif aufgestellt sind, in der ersten Lesung stimmen und behalte sich vor, je nach der Stellungnahme der Regierung zu den Agrarsößen, in der 2. Lesung Stellung zu nehmen.

Der Antrag Spahn wird angenommen.

Häfthäfischer Landtag.

104. Sitzung der Zweiten Kammer.

s. Dresden, 4. Juni.

Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt der Bericht der Finanzdeputation A über Kapitel 110 des ordentlichen Staatshaushaltssatzes, Reservefonds und der Entwurf eines Flußgezesses.

Für den Reservefonds werden statt der anfangs eingestellten 774 568 811 265 Mark bewilligt.

Nach dem § 1 des Flußgezesses, dass dann zur Beratung kommt, werden auf Grund des verabschiedeten ordentlichen Staatshaushaltssatzes für jedes Jahr der Finanzperiode 1902/03 324 922 889 Mark bewilligt und zu außerordentlichen Staatszwecken 64 170 761

Mark. Der Berichterstatter, Abg. Höhnel, weist auf die zahlreichen Abstriche hin, die es ermöglichen sollten, den außerordentlichen Bedarf auf die Summe zu ermäßigen. Der § 3 des Finanzgezesses betrifft die Steuerzuläufe. Die Finanzdeputation beantragt, statt des Wortes flüssig, fünfundzwanzig zu setzen. Hierzu bemerkt der Berichterstatter, es sei infolge der fortwährenden Überarbeitung der Kostenanschläge möglich geworden, den Zuschlag auf 25 Prozent zu ermäßigen und die drei untersten Steuerklassen frei zu lassen. Die Kammer nimmt das Finanzgezess an und genehmigt damit den ganzen Satz.

Darauf tritt die Kammer in die Beratung einer Petition des Gemeinderates zu Niederrathen über den Ausbau eines Kommunalweges ein, wozu man die Gemeinde veranlassen will, wogegen sich diese wehrt. Nach einer kurzen Erörterung über die Anwendung des § 38 der Verfassung und einer ausführlichen Berichterstattung über die Begehung angehört wird die Petition teils der Regierung zur Erwägung überwiesen, teils lädt man sie auf sich bezüglich.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bilden die Petitionen des Verbands der Hausbesitzervereine und verschiedener Städte um Vermehrung der städtischen Landtagswahlkreise und die Petitionen der Generale Karl Sindermann und Johann Thiele und des evangelischen Arbeitervereins um.

Abänderung des Landtagswahlrechts.

Der Berichterstatter der Beschwerde- und Petitionsdeputation, Abg. Uhlig, verweist lediglich auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Deputation, den wir bereits eingehend gewürdigten haben. Das Votum der Deputationsmehrheit lautet, sämtliche Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Bezuglich der Petition der Städte Bittau und Melkum um Vermehrung der städtischen Wahlkreise beantragt jedoch eine Minderheit der Deputation, die Petitionen an die Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Kollwitz (nat. lib.): Als Vertreter eines städtischen Wahlkreises erkläre ich zunächst, daß ich für den Antrag der Minderheit stimmen werde; ich würde aber auch unter anderen Umständen für das Votum der Minderheit stimmen, weil ich eine Vermehrung der städtischen Wahlkreise für berechtigt halte. Von der Deputationsmehrheit ist gegen den Antrag der Minderheit zum Ausdruck gebracht worden, daß bei einer anderen Einteilung der Wahlkreise die Gefahr besteht, daß die Interessen des ländlichen Grundbesitzes nicht genügend vertreten würden. Zu solchen Befürchtungen liegt keinerlei Veranlassung vor. Sie sind umso weniger begründet, weil von den 49 Mitgliedern der Ersten Kammer nur 16 Proz. Vertreter der Städte sind, 45 Proz. aber Vertreter ländlichen Grundbesitzes. Bei der Beratung der Bittauer Petition ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auf eine Änderung des jetzigen Wahlgezesses zugekommen sei, wenn man die Kreiseinteilung neu regeln würde. Es ist aus diesem Anlaß von der Regierung erklärt worden, daß auf die Forderung der Städte nicht eingegangen werden könne, ohne auf die eine oder andere Weise auf die Änderung des Wahlrechts selbst zugekommen. Ich nehme deshalb Veranlassung, mich über die Frage der Wahlrechtsänderung auszulassen.

Das jetzige Landtagswahlrecht ist besonders, in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der Erörterung im Lande gewesen und ich schreibe mich nicht, zu erklären, daß ich das jetzige Wahlrecht für verfehlt und als ungerecht ansiehe. Bei der Beratung der Petition der evangelischen Arbeitervereine ist nun die Meinung in der Deputation vertreten und förmlich gefordert worden, man solle bestimmte Vorschläge zur Abänderung des Wahlrechts machen, aber nicht

Vertretern im Landtag vertreten worden sind. Wenn es in einzelnen Fällen zu Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, so nur deshalb, weil die Vertreter der Landwirtschaft einheitliche Interessen verfolgt haben. Ganz unholbar aber ist der Einwand, daß in der ersten Kammer die städtischen Interessen zur Genüge vertreten seien. Ich will Sie nur daraus hinweisen, daß in dieser Körperschaft außer 22 Mittergutsbesitzern noch die Vertreter der Negebherrschaft vorhanden sind. Unverwährt will ich aber auch nicht lassen, daß eine stärkere Vertretung der städtischen Interessen notwendig ist. Bedenken Sie ferner, daß die Landwirtschaft bereits im Landeskulturrat eine Vertretung hat, die weit mehr Einfluß hat, als die Handels- und Gewerbeleutern. Ferner ist noch des Umlandes zu gebeten, daß zumeist Amtshauptleute in die Regierung berufen werden, was eine Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in der Regierung sichert, während städtische Beamte selten oder gar nicht als Stäte der Regierung berufen werden.

Auch hat man auch gefragt, man könne schon aus dem Grunde die Forderung der Städte nicht befriedigen, weil mit der Wahlkreisteilung auch der Wahlmodus geändert werden müsse, und in dieser Hinsicht in gewisser Übereinstimmung mit dem Ministerium, das auch eine Notwendigkeit, das Wahlrecht zu ändern, anerkannt, aber den Zeitpunkt noch nicht für gesomen hält. Ich sage dagegen, wenn sich Mängel am Wahlrecht herausgestellt haben, soll man eine Reform bald vornehmen und nicht erst warten, bis man von anhören geschenkt wird, sondern soll, was man als Verbesserungsbedürftig erkannt hat, auch verbessern. Ich erkenne an, daß es mir, als ein Abgeordneter, der das Wahlrecht nicht mit beschlossen hat, leichter wird, diesen Schritt zu empfehlen, als dem, der mitgewirkt hat. Ich muß aber gegenüber den Ausführungen meines Freundes Nollfuß darauf hinweisen, daß nicht nur die meiner politischen Freunde seine Ansicht teilen, die mit ihm gegen das jetzige Gesetz gestimmt haben, sondern auch alle die, die neu in die Kammer eingetreten sind. Im übrigen kann ich mich nur den Ausführungen meines Freundes Nollfuß anschließen und kann nur ergänzend bemerken, daß das Klassenzwahlenrecht doch recht bedauerliche Zustände herbeigeführt hat. Ich meine, wir sollten nicht den Vogel Strauß spielen und uns nicht blind zeigen gegen die tiefgehende Abneigung im sächsischen Volke gegen dieses Wahlrecht. Einmal ist feststehend, daß ein großer Teil des Volkes von der Vertretung ausgeschlossen sein soll, bloß weil sie nicht so glücklich waren, eine Erbschaft zu machen und über einen großen Geldbeutel verfügen, muß schließlich bedauerliche Folgen zeitigen. Wer vom Wahlrecht ausgeschlossen oder schwer benachteiligt ist, muß schließlich das Interesse an seiner engeren Heimat, am seinem Vaterland verlieren. Wenn man nun wiederholzt gefragt hat, wenn wir das Wahlrecht ändern, kommen nur Sozialdemokraten herein (ebenso sehr richtig!), so hätte man, um dies zu verhindern, damals vor sechs Jahren nur den Census etwas höher hinaufzustufen brauchen, man hätte aber nicht ein solches, eine Vertretung der Volksinteressen ausschließendes Gesetz schaffen dürfen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß man das freie, gleiche und allgemeine Wahlrecht in dem Maße gewähren soll, wie wir es bei Reichslage haben. Zwischen dem einen Extrem und dem anderen hätte es aber doch wohl einen Zwischenweg geben. Mit dem Reichstagwahlrecht ist es ja etwas anderes, das besteht nun einmal, und was gegeben ist, kann man nicht wieder nehmen. (Kärm und Widerpruch.) Ich bedauere sehr, daß die Petition der evangelischen Arbeitervereine einfach abgewiesen worden ist. Die Petition entspricht doch gerade deshalb den Ansichten der Deputation, der auf dem Standpunkt steht, die Anregungen der Regierung abzuwarten. Gerade dieser Umstand hätte sie veranlassen müssen, die Petition wenigstens zur Kenntnisnahme zu überweisen. Der Redner erklärt schließlich, seinen bestimmten Antrag stellen, aber gegen das Votum der Deputation stimmen zu wollen. (Beschluß bei einem Teil der Nationalliberalen.)

Abg. Härtwig (cont.): Wenn das gegenwärtige Landtagswahlrecht als ungerecht bezeichnet wird, so kann ich nicht bestimmen. Zugugeben ist, daß das gegenwärtige Gesetz kein ideales Wahlrecht ist, das sei jedoch ein Fehler, den jedes Wahlrecht habe. Es gibt eben kein vollkommenes Wahlrecht. Ich bin jedoch der Ansicht, daß wir fest daran halten, daß so, wie bei dem Steuersystem die Progression als gerecht anerkannt wird, auch die Progression beim Wahlrecht als gerecht anzuerkennen ist. (Beschluß.) Im übrigen tritt der Redner für eine Vermehrung der städtischen Wahlkreise ein.

Abg. Behrens bedauert, daß die Petition des Landesverbands der evangelischen Arbeitervereine ein solches Votum erhalten hat und verteidigt den früheren Landtag, der das Klassenzwahlenrecht geschaffen hat. Er wünscht, daß die Regierung recht bald Erhebungen über die Wirkung des Wahlrechts anstelle und eine Änderung des Wahlgesetzes in Erwägung ziehe. Redners Meinung geht dahin, die Regierung möchte erwägen, ein Wahlgesetz nach Berufsklassen anzustreben. Er beantragt, die Petition der evangelischen Arbeitervereine der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Für den Antrag erheben sich nur 8 Mann, er hat somit nicht die nötige Unterstützung gefunden.

Abg. Gräfe (wildliberal): Er sei dafür, daß das jetzige Dreiklassenzwahlenrecht bald durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht ersetzt werde, er werde deshalb dagegen stimmen, daß die Petition Sindersmann und Thieme wie die der evangelischen Arbeitervereine auf sich beruhen bleibe.

Abg. Oppiz: Der Abg. Nollfuß hat sich offen für die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für Sachsen ausgesprochen, und um seine Anregung etwas schwächer zu machen, hat er auf die Mängel hingewiesen, die dem jetzigen Wahlrecht zwecklos anhaften. Das ist nicht sehr überzeugend, denn jedes Wahlrecht hat seine matten Seiten. Aber wenn man die matten Seiten beim jetzigen Landtagswahlrecht verfolge, so wäre es doch angebracht, dasselbe auch beim allgemeinen, gleichen Wahlrecht zu tun. Ich glaube, wir haben am besten Reichstagwahlrecht soviel miteinander gefunden, daß wir genug haben. Wenn wir dort solche Erfahrungen machen, dann möchte ich den sehen, der sagen könnte, daß allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht sei vollkommen gerecht. Dieses Wahlrecht ist gewiß in der Theorie sehr schön, es ist ein Ideal, aber es gehören dazu auch ideale Wahlberechtigte. Die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in Sachsen würde gerade ein Unglück für unser Land bedeuten. Wie ein solches Wahlrecht in Sachsen wirken müsse, davon geben die Wahlen zum Reichstag ein Bild. Schon jetzt sind über die Hälfte der sächsischen Reichstagwahlkreise in sozialdemokratischen Händen. Das aber bedeutet, daß bei Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts die Majorität der Kammer aus Sozialdemokraten bestünde. Will der Abg. Nollfuß ernstlich, daß wir das Wohl unseres Vaterlandes dieser Partei überantworten sollen? (Lärm und Protestruhe des Abg. Nollfuß.) Ich behaupte, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Sachsen bedeutet die Auslieferung der Kammer an die Sozialdemokratie. Ich gehöre nicht zu denen, die behaupten, daß das jetzige Wahlrecht vollkommen wäre. Ich betone aber, daß, als wir 1895 dieses Wahlrecht einführten, uns vollständig ferngelegen hat, einen Akt der Feindschaft gegen die Arbeiter zu begehen, ja, wir sind nicht einmal davon ausgegangen, die Sozialdemokraten vollständig aus der Kammer zu drängen. Doch ist die Verdrängung der Sozialdemokratie scheinbar die Folge des neuen Wahlrechts, denn es ist nach dreimaliger Wahl keiner der Herren wiedergekehrt. Die eigentliche Probe ist noch nicht gemacht, denn die Sozialdemokraten hatten bisher Wahlbehaltung proklamiert. Für mich ist dann der Beweis erbracht, daß keine sozialdemokratischen Erfolge zu erzielen sind, wenn diese Partei auch bei Aufwendung aller ihrer agitatorischen Kraft keine Wahl-

erfolge erzielen kann. Ich wiederhole also, daß die Absicht, die Sozialdemokraten aus der Kammer auszuschließen, uns vollständig ferngelegen hat. Nun hat sich der Abg. Nollfuß dahin ausgesprochen, daß eine Verhöhnung mit den Massen durch das allgemeine Wahlrecht herbeigeführt werden sollte. Die Ansicht halte ich für vollständig falsch. Ober hat der Abg. Nollfuß durch die sozialdemokratische Thätigkeit in dieser Kammer den Eindruck gewonnen, daß diese eine Verhöhnung mit der Masse herbeiführe. Ihr ganges Bestreben hat das Gegenteil bewiesen. In geradezu rassifizierter Weise haben Sie Reden zum Fenster hinaus gehalten. Wie man unter solchen Umständen eine Verhöhnung mit den Massen erwarten kann, ist mir unbegreiflich.

Der Redner äußert sich absammt noch in vorsichtiger, gewundener Weise zu der Frage der Vermehrung der städtischen Wahlkreise.

Abg. Enke: Er halte eine Neuerteilung der Wahlkreise für notwendig, damit die Städte eine ihrer Bedeutung entsprechende Anzahl Vertreter erhalten. Bezuglich einer Änderung des Wahlgesetzes bin ich der Ansicht, daß unter gegenwärtiges Wahlrecht der Änderung bedürftig ist. Es ist Thatsache, daß etwa 90 Proz. der wahlberechtigten Bevölkerung keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Landtags hat. Das zeigt sich auch hier in der Kammer. Wir haben keinen Arbeiter und keinen Beamten unter uns. Das ist erstaunlich, weil die zwei ersten Massen die dritte regelmäßig überstimmen. Ich bin jedoch nicht für das allgemeine gleiche Wahlrecht, sondern bin im Gegenteil der Ansicht, daß höhere Steuerpflücker auch höhere Rechte verleihen müssen, nur darf das nicht so weit gehen, daß ein Teil eintrete.

Abg. Hänel (cont.): Wenn man das Votum der Mindestberufsstiftung auf der Höhe der Meinungsaustausch entstand über den Gemeinderatsbeschuß und eine Reihe Reden, die heute gehalten worden sind, könnte man der Ansicht sein, daß das jetzige Landtagswahlrecht nur von unserer Seite ausgegangen sei. Ich habe daher ausdrücklich hervor, daß die Führer von jener (nationalliberalen) Seite ebenso wie wir dafür ausgesprochen haben, das Wahlgesetz zu stande zu bringen und von diesen mit Eifer gefördert worden ist, daß einer der nationalliberalen Führer (er meint Michel) im Reiche sogar in der Neuerung gegen den damaligen Staatsminister anerkannt, daß haben meine sächsischen Freunde gut gemacht. Sie — die Nationalliberalen — haben die Sache damals ebenso wie wir als eine Machfrage aufgesetzt, und Sie waren in den großen Städten mehr bedroht als wir in den ländlichen Kreisen. Deshalb waren Sie auch mit der damaligen Änderung des Wahlgesetzes einverstanden. Wenn wir aber das erst vor sechs Jahren geschaffene Gesetz schon wieder umändern wollten, würden wir eine lächerliche Rolle spielen, und zwar schon deshalb, weil das Gesetz noch nicht so lange funktioniert, daß man daran ein sicheres Urteil gründen könnte. Was die Abänderung des Wahlrechts anlangt, so habe er einen praktischen Vorschlag noch nicht gehört. So lange das nicht der Fall sei, wäre die Sache auch noch nicht spruchreif.

Staatsminister v. Meissel: Sie werden kaum von mir erwarten, daß die Regierung über die principielle Frage der Abänderung des Landtagswahlrechts heute eine verbindliche Erklärung nach irgend einer Richtung abgibt. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß das vielfach angesetzte Wahlrecht geschaffen worden ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, aus vorwiegend staatssichernden Rücksichten. Und weil ich mich auf diesen Standpunkt stellen muß, möchte ich von vornherein die Kritik vom Abg. Nollfuß, inssofern in der er das Gesetz als ein nicht gerechtes bezeichnete, als unbedingt zutreffend nicht anerkennen, denn ein Gesetz, welches mit einer erheblichen Mehrheit, beinahe einstimmig von den Ständen angenommen worden ist, kann, so lange es funktioniert, wenigstens von Regierungsseite als ein ungerechtes nicht anerkannt werden. Ich habe bei der Beratung in der Deputation die bereits wiederholte Kritik abgegeben und ich habe in dieser Erklärung wohl überlegt gefragt, daß unser Wahlgesetz, wie es gegenwärtig in Geltung ist, auf Bezeichnung der Vollkommenheit keinen Anspruch mache. Ich glaube auch, Sie werden sich unisono bemühen, ein Wahlgesetz, zur Zeit in anderen Ländern bestehend, vorzusehen, welches nach der einen oder anderen Richtung nicht einen gewissen Mangel an sich trage. Und ich glaube, wir werden uns, wenn wir in abschrebarer Zeit an eine Änderung des Wahlgesetzes gehen, immer von vornherein schon wissen, daß wir bei der Verbesserung in den Fehler versetzen werden, etwas Vollkommenes nicht zu schaffen. Die Abg. Nollfuß und Vogel haben sich bei Ausübung der Kritik am Wahlgesetz nicht darauf beschränkt, allgemeine Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen. Als fehlerhaft am Wahlgesetz bezeichneten, sie daß sich dieses nicht den Verhältnissen anpaßte. Ich gehe auf die Vorschläge nicht ein, aber nicht weil ich sie nicht für diskutabel halte, sondern weil ich die Zeit noch nicht für gekommen halte, mich in verbindlicher Weise über das Wahlrecht auszusprechen. Wenn der Abg. Dr. Vogel sagt, er habe bei weitem vorgezogen, wenn das alte Wahlgesetz beibehalten und eine Erhöhung des Census eingetragen wäre, so kann ich dem Abg. Dr. Vogel versichern, daß diese Frage eingehend in Erwägung gezogen worden ist. Aber auf diesem Wege würden wir mehr noch in den Fehler fallen, nämlich plottaktisch zu reorganisieren, als wir gethan haben beim Klassenzwahlenrecht. Das im allgemeinen. Ich bemerke noch, daß die Regierung am allerwenigsten auf dem Standpunkt steht, daß das jetzige Wahlgesetz etwas Vollkommenes sei, aber ich wiederhole, daß die Erfahrung, die wir in einem Zeitraum von sechs Jahren gemacht haben, noch nicht genügt, um mit entsprechenden Vorschlägen hervorzutreten. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß man sich, ehe man an die Änderung herantrete, sich erst klar darüber werden müsse, in welcher Weise man vorgehen will. Wenn ich heute von irgend jemand in der Kammer hören wollte, wie wollen wir das Wahlgesetz reformieren, so würde man mir die Antwort schuldig bleiben. Solange der Regierung diese Antwort nicht klar und klar gegeben wird, solange erscheint es nicht thunlich, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, aber das in absehbarer Zeit an die Regulierung herangetreten werden muß, halte ich sie selbstverständlich, aber für eine offene Frage.

Soweit ich eine andere Abgrenzung der Wahlbezirke gegenüber Stadt und Land herbeiführen möchte, will ich nur darauf hinweisen, daß, wenn Sie einmal die Verfassung revidieren, so wird es nicht abgehen ohne die anderen prinzipiellen Fragen mit zu erledigen, dann wird man auch die Einteilung des Klassenzwahlenrechts mit berühren müssen. Mit Einführung der Erbschaftsteuer in das Staatssteuersystem wird eine Änderung einzutreten, denn dann bedarf das Wahlgesetz von 1896 schon deshalb einer Korrektur. Die Regierung erkennt für unerlässlich an, eine Korrektur des Wahlgesetzes einzutreten zu lassen, aber sie warnt vor einem zu schnellen Tempo und empfiehlt jeder Mann, der ein Interesse hat, mit zu arbeiten, mit zu denken; damit wir in der Lage sind, von beteiligter Seite Vorschläge zu erhalten; dann werden Sie die Regierung bereit finden, mit Ihnen an die Herstellung des Werkes zu gehen.

Die nun folgende Debatte trägt mehr den Charakter persönlicher Bemerkungen. Der Abg. Nollfuß weist mit Entrüstung zurück, daß er das allgemeine Wahlrecht gefordert habe, worauf ihn Oppiz um Verzeihung bittet. Darauf hänseln sich die Abg. Dr. Vogel und Härtwig noch etwas.

Hierauf werden die bereits mitgeteilten Anträge noch den Vorschlägen der Deputation angenommen. Gegen das Votum, die Petition des Stadtrats zu Bautzen, das eine Vermehrung der städtischen Wahlkreise fordert, auf sich beruhen zu lassen, stimmen 25 Abgeordnete dafür.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Tagessitzung: Bericht über Umfahrtsteuer und Lotteriebarlachenskasse.

Vereine und Versammlungen.

Monatsversammlung des Gemeinnützigen Vereins für Sommerfest-Engelsdorf.

Die leider wieder sehr schwach besuchte Versammlung nahm nach Erledigung der ersten Punkte der Tagesordnung, einen Vor-

trag des Gemeinderatsmitgliedes Wilhelm Engelsdorf über die neue Wohnungsordnung der Amtshauptmannschaft Leipzig entgegen. Nachdem der Vortragende einzelne, besonders wichtige Paragraphen der Verordnung verlesen hatte, unterzog er die selben einer Kritik, namentlich in Bezug auf ihre Wirksamkeit auf die Mieter. Im allgemeinen und namentlich in sanitärer Beziehung seien Vorteile für den Mieter durch diese Neuerungen geschaffen, aber die den Besitzern entstehenden Lasten würden sich in Mietsteigerungen fühlbar machen. Der Redner kann nicht verstehen, wie die Behörde eine Verordnung erlassen kann, ohne ihre strikte Befolgung zu fordern. Die vorgesehene Disposition von der Ausführung der Bestimmungen dürfte wohl so allgemein in Anspruch genommen werden, daß der Fortschritt wieder illusorisch werden wird. In der darauf folgenden Debatte spricht sich der Vortragende auch entschieden für die neue Verordnung aus und verweist auf die von dem Gemeindevertretung in Brandenburg aufgestellten Forderungen, welche sich mit der neuen Verordnung fast wörtlich decken. Auch der Reichstag habe schon dementsprechende Beschlüsse gefasst und die etwa zu Tage tretenen Unvollkommenheiten und Härten würden wohl dann auch beseitigt werden. Die Dispensationen würden hoffentlich nur auf die notwendigsten Fälle beschränkt werden. Den Gemeinderäten der unanständigen müsse es aber zur Pflicht gemacht werden, stets für die strikte Befolgung der Verordnung einzutreten. Hierauf erstattete Herr Haupt als Gemeinderatsmitglied für Sommerfest-Vertrag über die stattgefundenen Beratungen des Gemeinderats. Es betrifft Entschädigungsangelegenheiten, Kompensationen und Unterstützungsleistungen. Ein lebhafter Meinungsaustrausch entstand über den Gemeinderatsbeschuß und eine Reihe Reden, die heute gehalten worden sind, könnte man der Ansicht sein, daß das jetzige Landtagswahlrecht nur von unserer Seite ausgegangen sei. Ich habe daher ausdrücklich hervor, daß die Führer von jener (nationalliberalen) Seite ebenso wie wir dafür ausgesprochen haben, das Wahlgesetz zu stande zu bringen und von diesen mit Eifer gefördert worden ist, daß einer der nationalliberalen Führer (er meint Michel) im Reiche sogar in der Neuerung gegen den Stadtrat anerkannt, daß haben meine sächsischen Freunde gut gemacht. Sie — die Nationalliberalen — haben die Sache damals ebenso wie wir als eine Machfrage aufgesetzt, und Sie waren in den großen Städten mehr bedroht als wir in den ländlichen Kreisen. Deshalb waren Sie auch mit der damaligen Änderung des Wahlgesetzes einverstanden. Wenn wir aber das erst vor sechs Jahren geschaffene Gesetz schon wieder umändern wollten, würden wir eine lächerliche Rolle spielen, und zwar schon deshalb, weil das Gesetz noch nicht so lange funktioniert, daß man daran ein sicheres Urteil gründen könnte. Was die Abänderung des Wahlrechts anlangt, so habe er einen praktischen Vorschlag noch nicht gehört. So lange das nicht der Fall sei, wäre die Sache auch noch nicht spruchreif.

Staatsminister v. Meissel: Sie werden kaum von mir erwarten, daß die Regierung über die principielle Frage der Abänderung des Landtagswahlrechts heute eine verbindliche Erklärung nach irgend einer Richtung abgibt. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß das vielfach angesetzte Wahlrecht geschaffen worden ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, aus vorwiegend staatssichernden Rücksichten. Und weil ich mich auf diesen Standpunkt stellen muß, möchte ich von vornherein die Kritik vom Abg. Nollfuß, inssofern in der er das Gesetz als ein nicht gerechtes bezeichnete, als unbedingt zutreffend nicht anerkennen, denn ein Gesetz, welches mit einer erheblichen Mehrheit, beinahe einstimmig von den Ständen angenommen worden ist, kann, so lange es funktioniert, wenigstens von Regierungsseite als ein ungerechtes nicht anerkannt werden. Ich habe bei der Beratung in der Deputation die bereits wiederholte Kritik abgegeben und ich habe in dieser Erklärung wohl überlegt gefragt, daß unser Wahlgesetz, wie es gegenwärtig in Geltung ist, auf Bezeichnung der Vollkommenheit keinen Anspruch mache. Ich glaube auch, Sie werden sich unisono bemühen, ein Wahlgesetz, zur Zeit in anderen Ländern bestehend, vorzusehen, welches nach der einen oder anderen Richtung nicht einen gewissen Mangel an sich trage. Und ich glaube, wir werden uns, wenn wir in abschrebarer Zeit an eine Änderung des Wahlgesetzes gehen, immer von vornherein schon wissen, daß wir bei der Verbesserung in den Fehler versetzen werden, etwas Vollkommenes nicht zu schaffen. Die Abg. Dr. Vogel sagt, er habe bei weitem vorgezogen, wenn das alte Wahlgesetz beibehalten und eine Erhöhung des Census eingetragen wäre, so kann ich dem Abg. Dr. Vogel versichern, daß diese Frage eingehend in Erwägung gezogen worden ist. Aber auf diesem Wege würden wir mehr noch in den Fehler fallen, nämlich plottaktisch zu reorganisieren, als wir gethan haben beim Klassenzwahlenrecht. Das im allgemeinen. Ich bemerke noch, daß die Regierung am allerwenigsten auf dem Standpunkt steht, daß das jetzige Wahlgesetz etwas Vollkommenes sei, aber ich wiederhole, daß die Erfahrung, die wir in einem Zeitraum von sechs Jahren gemacht haben, noch nicht genügt, um mit entsprechenden Vorschlägen hervorzutreten. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß man sich, ehe man an die Änderung herantrete, sich erst klar darüber werden müsse, in welcher Weise man vorgehen will. Wenn ich heute von irgend jemand in der Kammer hören wollte, wie wollen wir das Wahlgesetz reformieren, so würde man mir die Antwort schuldig bleiben. Solange der Regierung diese Antwort nicht klar und klar gegeben wird, solange erscheint es nicht thunlich, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, aber das in absehbarer Zeit an die Regulierung herangetreten werden muß, halte ich sie selbstverständlich, aber für eine offene Frage.

Gerechtsaal.

Kriegsgericht.

Leipzig, 5. Juni.

Der Betätigungssozialdemokratischer Gefinnung beschuß, der bei der 7. Compagnie des 107. Regiments dienende Soldat Mich. Bruno Engelhardt aus Crimmitzau vor dem Kriegsgericht der 24. Division zu Leipzig wegen Vergehens nach § 102 des Militärstrafgesetzbuchs zu rechtfertigen. Am 9. Mai war von 12 bis 1 Uhr mittags Zivil- und Bürgstunde angezeigt worden. Während derselben unterhielt sich Engelhardt mit seinen Kameraden über das Civilleben und meinte u. a.: „Wenn ich jetzt draußen wäre, so könnte ich meinen Mittagsschlaf machen. Um 7 Uhr hätte ich dann Feierabend, braucht nichts mehr zu arbeiten und verdiente mein schönes Geld dabei.“ Hierauf erwiderte ihm sein Kamerad Schuster: „Du wirst draußen nicht viel verdienen haben. Du hast doch höchstens 8—10 M. die Woche gehabt.“ Der Angeklagte antwortete dann: „Ein Roter steht sich nicht für 8—10 M. hin und arbeitet.“ Auf die Frage Schusters, ob er vielleicht gar auch ein Roter sei, gab er zur Antwort: „Natürlich, das versteht sich, das kannst Du Dir doch denken!“ Da in diesem Augenblick die Bürgstunde zu Ende war, wurde die Unterhaltung abgebrochen. Vor Gericht gab Engelhardt, der von Beruf Dienstknabe ist, zu, die Neuerungen gethan, sich aber nichts dabei gedacht zu haben. Die Worte seien ihm aus Dummheit herausgefahren. Es sei ihm auch in der Instruktionssitzung gelehrt worden, daß beim Militär sozialdemokratische Kundgebungen streng verboten seien und daß jede derartige Neuerung zur Anzeige zu bringen sei. Der Gerichtshof nahm an, daß Engelhardt, der sich bislang im Dienste gut geführt hat, sich der Tragweite seiner Worte nicht bewußt war und nicht daran gedacht habe, Missvergnügen im Dienst bei seinen Kameraden zu erregen. Aus diesem Grunde gelangte das Gericht nicht zur Verurteilung Engelhardts wegen § 102 des Militärstrafgesetzbuchs, worauf Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren steht, sondern erkannte gegen den Angeklagten lediglich wegen Ungehorsams auf zwei Wochen Mittelarrest.

In einer verschloffenen Zuhörer wurde gegen den Mittmeister im hiesigen 2. Ulanenregiment Nr. 18, P. G. v. Peyer, vor dem Kriegsgericht der 24. Division verhandelt. Auf Grund einer vierstündigen Sitzung erkannte das Gericht gegen den Angeklagten, dem zur Last gelegt worden war, sich an einem Untergetriebenen vergr